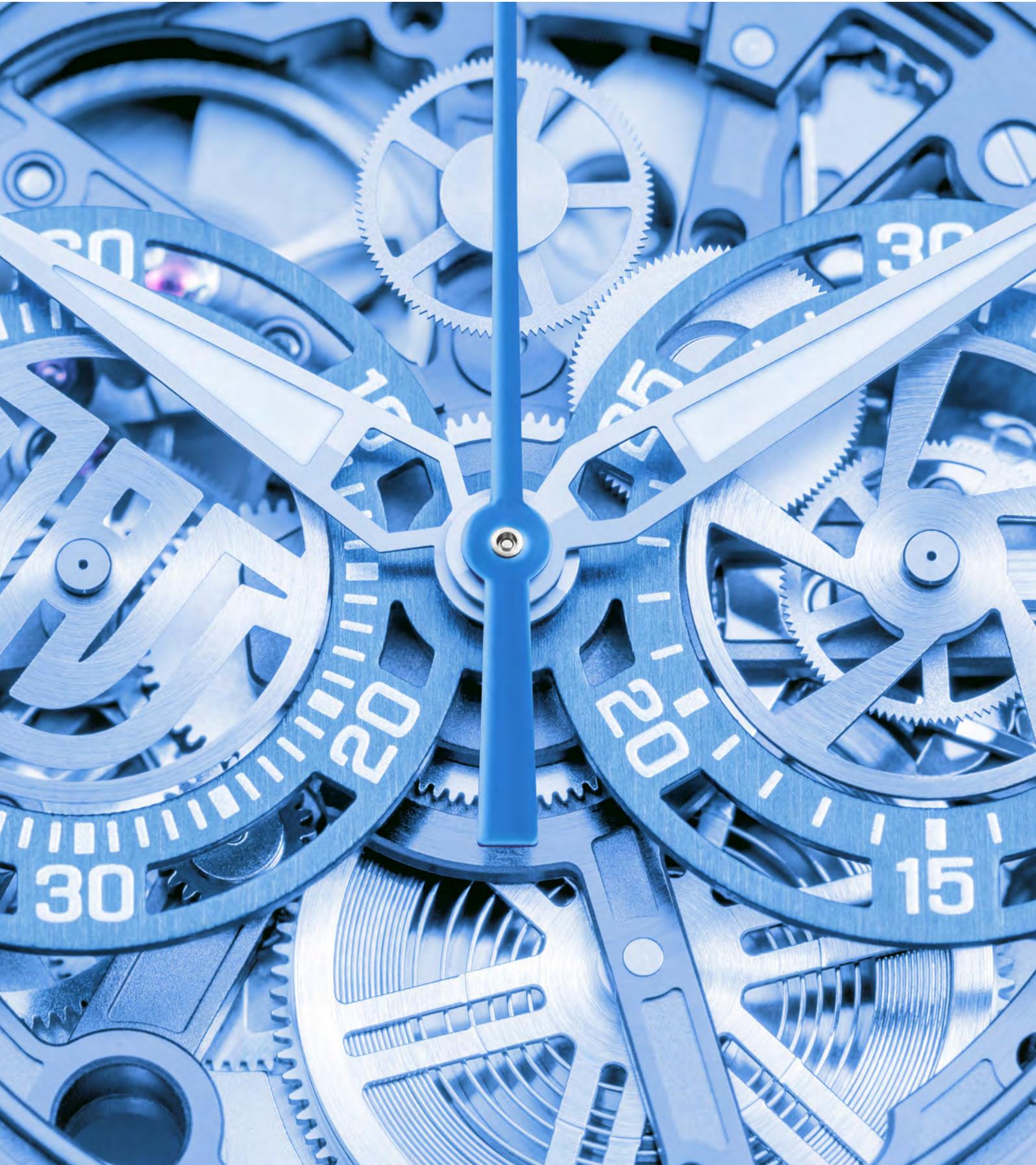




Fédération de l'industrie horlogère suisse FH  
Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie FH  
Federation of the Swiss Watch Industry FH

# Jahresbericht 2017





# Jahresbericht 2017





ISSN 1421-7384

Auf Verlangen ist der Jahresbericht auch auf Französisch in Papierform und auf Englisch in elektronischer Form erhältlich.

© Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie FH, 2018

gedruckt in der  
**schweiz**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Geleitwort des Präsidenten</b>	<b>4</b>
<b>Die wichtigsten Ereignisse</b>	<b>6</b>
Swiss made – Inkrafttreten der revidierten Verordnung	8
Engagement an allen Fronten – Für günstige Rahmenbedingungen	10
ISO/TC 114 - Zeitmesstechnik – Zweijährliche Tagung	12
Swiss made – Anhaltende Bekämpfung von Missbrauch	14
<b>Überblick über die Aktivitäten im 2017</b>	<b>16</b>
Verbesserung der Rahmenbedingungen	18
Information und Public Relations	25
Fälschungsbekämpfung	29
Normierung	37
Leistungen in den Bereichen Recht, Wirtschaft und Handel	38
Beziehungen zu Behörden und Wirtschaftskreisen	39
Die FH-Zentren im Ausland	41
<b>Die schweizerische Uhrenindustrie im 2017</b>	<b>42</b>
Statistiken der Schweizerischen Uhrenindustrie	44
<b>FH Struktur im 2017</b>	<b>48</b>
Die FH im 2017	50
Die Generalversammlung	51
Der Vorstand	52
Der Ausschuss und die Kommissionen	53
Die Abteilungen und Dienste	54
Das Partnernetz	55





# Geleitwort

# des Präsidenten



Ende 2016 sagten wir für 2017 eine Stabilisierung unserer Exporte voraus. Dieses Szenario ist eingetreten, und zwar schneller und deutlicher als erwartet. Mit einem Wachstum von 2,7% sind die Uhrexporte wieder auf CHF 19,9 Milliarden gestiegen. Von dieser Entwicklung haben allerdings noch nicht alle profitiert und die Situation mag zwischen den einzelnen Schweizer

Unternehmen sehr unterschiedlich sein, vor allem bei den Zulieferern. Diese Entwicklungen waren für uns Anfang 2018 jedoch Anlass zu verhaltenem Optimismus und wir gehen davon aus, dass der positive Trend anhalten wird.

Das Jahr 2017 war von der Einführung des revidierten Swiss-Made-Labels geprägt. Die Anpassungsarbeiten wurden relativ gut bewältigt. Allerdings sind die kritischen Stimmen gegen diese Revision noch nicht verstummt: Gewisse Unternehmen vertreten die Ansicht, sie sei zu einengend, während andere sie als zu wenig einschneidend empfinden. Der Spielraum zwischen den verschiedenen Meinungen innerhalb der Branche, den Regeln der WTO und den Freihandelsabkommen war auf jeden Fall gering. Mehr war nicht möglich und weniger wäre nicht glaubwürdig gewesen. Im Berichtsjahr befasste man sich auch mit der Interpretation des Textes für die Berechnung des Wertanteils von 60% sowie mit der Veröffentlichung der in der Schweiz ungenügend verfügbaren Materialien. Was den Missbrauch des Swiss-Made-Labels betrifft, ist die FH bereits sehr aktiv. Sie wird ihre Kontrollen allerdings noch intensivieren, vor allem wenn die Übergangsmassnahme Ende 2018 ausläuft. Im Rahmen der Fälschungsbekämpfung liess die FH weltweit fast zwei Millionen

nachgemachte Schweizer Uhren beschlagnahmen. Diese gegen die Swiss-Made-Verordnung verstossenden Produkte wurden aus dem Verkehr gezogen.

Im Berichtsjahr fand Anfang September auch der ISO-Kongress in Hongkong statt. Die ISO-Normen sind ein willkommenes Instrument zur besseren Planbarkeit und Vereinheitlichung. Indem sie anerkannte Grundlagen liefern, erleichtern sie einerseits die Aufgabe des Unternehmens. Andererseits tragen sie zu einer weltweiten Harmonisierung der technischen Regeln und dementsprechend zum freien Handel bei.

Die Überwachung der Gesetzgebungen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen weltweit, etwa der Freihandelsabkommen, sind für die FH weiterhin vorrangig. Ausserdem werden regelmässig neue Regeln erlassen, die zu analysieren sind, um ihre möglichen Auswirkungen auf unsere Branche beurteilen zu können. Im Jahr 2017 kam auch die Tradition nicht zu kurz: Edelmetallmarkierung in Russland, neue Zertifizierung in Südkorea, Entsorgung elektronischer Abfälle in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Einführung der GST in Indien, obligatorische Bescheinigungen in Ägypten.

All dies und noch viel mehr können Sie in diesem Jahresbericht 2017 nachlesen. Er zeugt einmal mehr von der vielfältigen Tätigkeit der FH zugunsten ihrer Mitglieder und der gesamten Branche. Das Ziel ist weiterhin, ihre Entwicklung in der Schweiz und weltweit zu fördern, damit die schweizerische Uhrenindustrie führend bleibt.

Jean-Daniel Pasche





# Die wichtigsten

# Ereignisse

Anfang 2017 konnte ein wichtiges Dossier abgeschlossen werden, das die FH über zehn Jahre lang beschäftigt hatte: das Inkrafttreten der neuen Swiss-Made-Verordnung. Diese Revision garantiert dem Konsumenten heute beim Uhrenkopf eine schweizerische Wertschöpfung von mindestens 60%. Wer von Swiss Made spricht, darf aber auch die Fälschungsbekämpfung und die Unterstützung der verschiedenen Organisationen, Behörden und Staaten im Kampf gegen dieses Übel nicht vergessen. 2017 erhöhte die FH ihre diesbezüglichen Anstrengungen an verschiedenen Fronten. Parallel dazu nahmen die Schweiz und China Gespräche im Hinblick auf eine Revision des 2014 unterzeichneten Freihandelsabkommens auf. Die FH beteiligte sich an diesen Arbeiten, bei denen die Neuverhandlung der Zollgebühren im Mittelpunkt stehen. Schliesslich war das Jahr 2017 vom alle zwei Jahre stattfindenden Kongress ISO/TC 114 geprägt. Diese Tagung mit Beteiligung von sieben nationalen Delegationen ermöglichte bedeutende Fortschritte bei mehreren Projekten im Zusammenhang mit der Normierung im Uhrenbereich.



# Swiss made

## Inkrafttreten der revidierten Verordnung

Wie ein altes Sprichwort besagt, will gut Ding Weile haben. Dies gilt ganz besonders, wenn man von der Swissness-Gesetzgebung spricht, die auf das Jahr 2006 zurückgeht. Damals nahm das schweizerische Parlament die beiden Postulate von Fetz und Hutter an, die den Bundesrat mit der Prüfung gesetzgeberischer Massnahmen für eine Stärkung und einen besseren Schutz der Herkunftsangabe «Schweiz» beauftragte. Am 2. September 2015 verabschiedete der Bundesrat nach intensiver Beratung in den verschiedenen Kommissionen der beiden Kammern und nach politischen Kämpfen schliesslich das Gesetzespaket und beschloss, es auf den 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen. Gleichzeitig wurde der Entwurf einer neuen Swiss-Made-Verordnung für Uhren in die Vernehmlassung geschickt. Nach der Ablehnung einer Motion durch den Nationalrat und dem Rückzug eines weiteren Vorstosses durch den Motionär ist die neue Swissness-Gesetzgebung einschliesslich Swiss-Made-Verordnung für Uhren Anfang 2017 in Kraft getreten und wird heute politisch nicht mehr bedroht oder angefochten.

Swissness nimmt darauf Rücksicht, dass die meisten Schweizer Produkte weltweit einen hervorragenden Ruf geniessen und deshalb teurer verkauft werden können als vergleichbare Produkte, die im Ausland hergestellt werden oder von unbekannter Herkunft sind. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass dieser schweizerische Mehrwert durchschnittlich 20% und bei Luxusprodukten bis zu 50% ausmachen kann (in gewissen Ländern sind die Konsumenten sogar bereit, für eine echte Schweizer Uhr einen Zuschlag von 100% zu bezahlen!). Swissness hat zudem

für Klarheit bezüglich der gesetzlichen Anforderungen gesorgt, indem bei Industrieprodukten einheitlich 60% der Herstellungskosten in der Schweiz anfallen müssen. Dazu gehören die Forschungs- und Entwicklungskosten, die Kosten für die Rohstoffe und die Fabrikationskosten, das heisst der gesamte Aufwand in direktem Zusammenhang mit der Herstellung des Produkts unter Ausschluss der in der Schweiz nicht erhältlichen Naturprodukte und Rohstoffe. Die nicht direkt mit der Fabrikation des Produkts zusammenhängenden Kosten, beispielsweise diejenigen für die Vermarktung und den Vertrieb, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Aus Sicht der Uhrenindustrie ist die Stärkung spürbar, zumal die alte Swiss-Made-Verordnung für Uhren – aus dem Jahr 1971 und revidiert 1995 – kein Wertkriterium für das Endprodukt kannte. In dieser Hinsicht verlangte sie ganz einfach, dass bei einem Uhrwerk die Bestandteile aus schweizerischer Fabrikation ohne Berücksichtigung der Kosten für das Zusammensetzen mindestens 50% des Wertes ausmachen. Die Ausrüstung wurde damals noch nicht berücksichtigt. Mit der Forderung eines Wertanteils von 60% der Herstellungskosten des gesamten Uhrenkopfs garantiert die revidierte Verordnung dem Konsumenten nun eine klare schweizerische Wertschöpfung. Ab dem 1. Januar 2019 müssen auch die technische Entwicklung der Uhr und des Werks sowie der Prototypenbau in der Schweiz erfolgen. Diese neuen Kriterien ergänzen somit die bereits unter altem Recht bestehenden Anforderungen, nämlich die Einschaltung des Werks in der Schweiz und die Endkontrolle der Uhr auf Schweizer Boden.



Um die FH-Mitglieder und die übrigen Akteure der schweizerischen Uhrenindustrie bei der Anwendung und Auslegung der neuen Regeln zu unterstützen, hat die FH einen Leitfaden zum Thema Swissness veröffentlicht. Er ermöglicht unter anderem ein besseres Verständnis der neuen Regeln für die Berechnung der Herstellungskosten, die mit der neuen Gesetzgebung eingeführt wurden. Die FH wurde von ihren Mitgliedern und von den Akteuren der Uhrenbranche immer wieder um Auskunft zu Swissness ersucht. Ihre Juristen beantworteten Hunderte von E-Mails und organisierten Dutzende von Sitzungen, um die Industrie bei der Umsetzung der Regeln zu unterstützen. Gleichzeitig begann die FH mit der Abgabe von Stellungnahmen zu Auslegungsfragen, die von den Gesetzestexten offengelassen wurden. Dabei ging es beispielsweise um die Definition des schweizerischen Uhrgehäuses oder die Möglichkeit des Ausschlusses in der Schweiz nicht verfügbarer, aber für das Produktdesign unerlässlicher Materialien. Diese Materialien sind nun in einer von der FH erstellten Liste der Branche zentralisiert zusammengestellt und auf unserer Website öffentlich zugänglich. Die proaktive Bearbeitung dieser Liste verschafft den Unternehmen Klarheit über die Möglichkeit, die Kosten gewisser Materialien von der Berechnung auszuschliessen.

Im Jahr 2017 unternahm die FH grosse Anstrengungen, um einen reibungslosen Übergang zu den neuen Regeln zu ermöglichen und die schweizerische Uhrenindustrie bei ihrer korrekten Anwendung zu unterstützen. Letztlich geht es stets darum, den hervorragenden Ruf des Swiss-Made-Labels für Uhren bei den Konsumenten überall auf der Welt zu bewahren.



# Engagement an allen Fronten

## Für günstige Rahmenbedingungen

### Revision des Freihandelsabkommens Schweiz–China

Wie in der Evolutivklausel des 2014 in Kraft getretenen Freihandelsabkommens vorgesehen ist, wurden bilaterale Gespräche im Hinblick auf eine Revision des Abkommens eingeleitet. Zunächst im Mai anlässlich einer in Bern einberufenen Expertensitzung, an der eine grössere Delegation des chinesischen Handelsministeriums teilnahm, und später bei einer Chinareise von Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch.

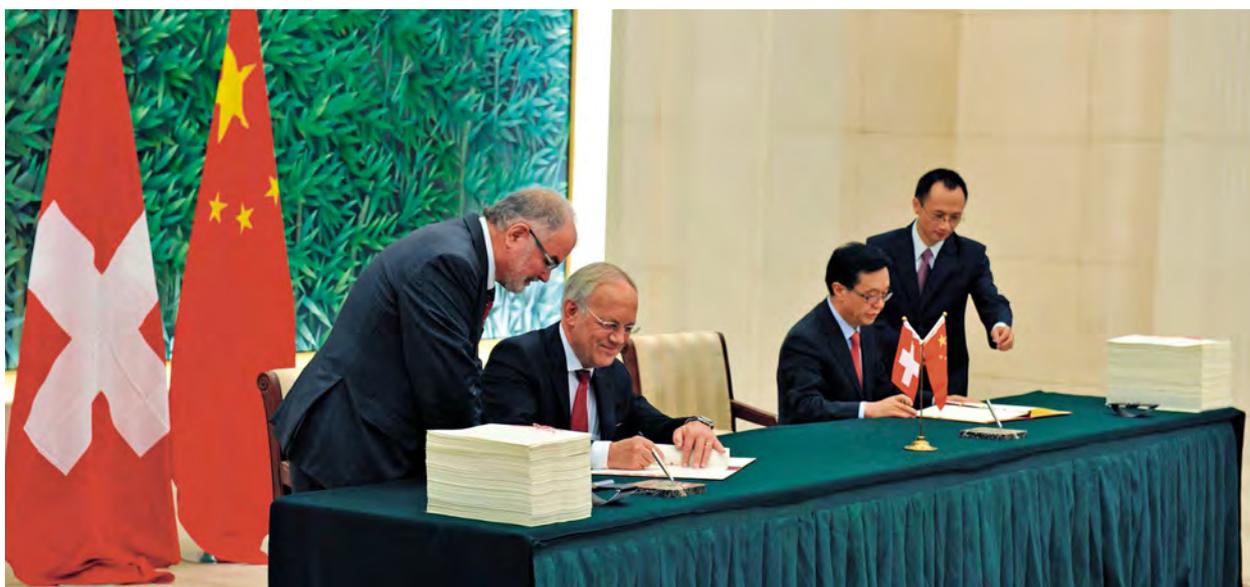
Da die Neuverhandlung der Zollgebühren Vorrang hat, machte die FH die Notwendigkeit eines maximalen Zollabbaus geltend, namentlich bei den Uhrenprodukten, die heute nur von einer teilweisen Reduktion im Rahmen der ursprünglich vorgesehenen Senkungen profitieren. Davon betroffen sind vor allem gewisse Uhrenarten (sechs Tarifpositionen) sowie verschiedene Bestandteile (drei Positionen). Der ursprünglich für den Zollabbau erstellte Plan reicht bekanntlich bis 2023.

Es ist nämlich festzustellen, dass sich die Senkung der Zollgebühren beim Import nach China für sich allein nur geringfügig auf die Handelsströme ausgewirkt hat. Andererseits hat die Vorzugsbehandlung der Waren bei ihrer Einfuhr nach China oft zu einer Verlängerung der Zollabfertigerungsverfahren geführt,

was manche Exporteure dazu veranlasst hat, freiwillig auf diese Behandlung zu verzichten. Zur Sprache kamen auch noch andere relativ zwingende Bestimmungen in Verbindung mit der Warenbeförderung.

Die Forderungen der FH stützen sich auf das Ziel einer möglichst weitgehenden Liberalisierung des Marktzugangs für Uhrenprodukte, zumal diese Liberalisierung mit der vor nunmehr zwei Jahren von der chinesischen Regierung eingeleiteten Politik der Ankurbelung des Binnenkonsums einhergeht. Im Übrigen zielen die Forderungen darauf ab, die Nähe und Qualität des Kundendienstes sicherzustellen, der aufgrund der wachsenden Menge in Verkehr gebrachter Produkte immer häufiger beansprucht wird.

Was den Transport betrifft, verzichteten die chinesischen Behörden Ende Jahr auf die Vorlage des *Non-Manipulation Certificate*, das bis anhin für Transitwaren mit einem Flughafen in der Europäischen Union als Bestimmungsort und anschließender Weiterbeförderung auf dem Luftweg nach China verlangt wurde. Selbst wenn diese Forderung nur wenige Sendungen von Uhrenprodukten betraf, blieb sie problematisch. Gewisse europäische Länder stellten das fragliche Zertifikat nämlich nicht aus, wenn die Waren unter Abkommen fielen, an denen sie selbst nicht beteiligt waren.



Johann Schneider-Ammann und Gao Hucheng (sitzend) bei der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens im Jahr 2013

## Konsumenten- und Umweltschutz

Im Bereich der gefährlichen Stoffe nimmt die Dossierzahl seit mehreren Jahren ständig zu. Zurückzuführen ist dies auf eine wachsende Sensibilisierung der Staaten für den Ausbau des Konsumenten- und Umweltschutzes. Die Uhr als elektronisches oder mechanisches Produkt ist keine Ausnahme von dieser Regel. Bereits vor einigen Jahren reagierte die FH auf diesen Trend und bildete eine Gesetzgebungskommission unter Einbezug technischer Fachleute, um die Kompetenzen der FH-Juristen zu ergänzen.

Im Jahr 2017 befasste sich diese Kommission mit der REACH-Verordnung 836/2012, die das Inverkehrbringen oder die Verwendung von Schmuckartikeln verbietet, wenn der Bleigehalt eines einzelnen Teils 0,05 % oder mehr des Gewichts beträgt. Zwar unterliegen die Armbanduhr diesem Verbot, für Einbauteile von Uhren, die für Verbraucher nicht zugänglich sind (Werkbestandteile), sieht der Erlass jedoch eine Ausnahme vor. Im Jahr 2017 führte die europäische Chemikalienagentur eine Vernehmlassung durch, um diese Beschränkung und die Ausnahmen für Blei vor dem Hintergrund neuer wissenschaftlicher Daten nochmals zu prüfen, namentlich hinsichtlich Verfügbarkeit von Alternativstoffen und Bleilässigkeit. Die FH liess den EU-Behörden eine Stellungnahme zukommen, um die Ausnahmeregelung für Uhren zu verteidigen. Dabei machte sie geltend, dass einerseits für die Verbraucher keine Gefahr einer Bleibelastung besteht und andererseits auf dem Markt keine Ersatzstoffe erhältlich sind, welche dieselbe Verarbeitungsqualität ermöglichen. Die Verteidigung dieser Ausnahmeregelung ist sehr wichtig, damit die Uhrenindustrie weiterhin entsprechende Bestandteile beschaffen kann. Eine Stellungnahme der europäischen Chemikalienagentur wird Anfang 2018 erwartet.

Unter den vielen verfolgten Gesetzesentwürfen verdient es einer, besonders erwähnt zu werden. Im Jahr 2017 beschloss die Behörden der Vereinigten Arabischen Emirate die Einführung einer neuen RoHS-Gesetzgebung, die unter anderem für Quarzuhren gelten soll. Wohl wird die Gesetzgebung zu einem grossen Teil von den entsprechenden Gesetzgebungen der Europäischen Union und der Schweiz inspiriert und enthält die gleichen Grenzwerte für die verschiedenen Stoffe. Problematisch ist jedoch ein einzigartiges und äusserst kompliziertes Zertifizierungsverfahren, das für die Unternehmen eine unüberwindbare Hürde darstellt. Sie sollen nämlich entweder Audits an ihrem Sitz akzeptieren oder Analysen für die sogenannten «kritischen» Bestandteile der Produkte einreichen. Angesichts der Inkohärenzen und der

unrealistischen Massnahmen, die von den Behörden der Emirate verlangt werden, gelangen die Europäische Union, die USA und Japan via Welthandelsorganisation (WTO) an die Vereinigten Arabischen Emirate, um sie von einer flexibleren Regelung zu überzeugen. Auf Ersuchen der FH hat sich die Schweiz diesen Schritten angeschlossen und das Staatssekretariat für Wirtschaft verfolgt das Dossier mit Unterstützung der schweizerischen Botschaft vor Ort.

## Keine neue Markierung in Russland!

Nachdem die FH im Sommer aufgeschreckt wurde, intervenierte sie im Rahmen einer vom russischen Finanzministerium geplanten Regelung, wonach jedes Schmuckprodukt und dementsprechend jede zum Verkauf angebotene Edelmetalluhr einzeln gekennzeichnet werden muss.

Im Grunde inspiriert sich dieser Entwurf, der im Inland hergestellte und aus dem Ausland importierte Produkte gleichermaßen betrifft, an der für Pelzwaren innerhalb der Zollunion RuBeKa (Russland, Weissrussland, Kasachstan) geltenden Regelung. Er beruht auf einer eindeutigen individuellen und obligatorischen Laser-Markierung auf jedem Produkt (QR-Code) und soll unter anderem eine bessere Nachverfolgbarkeit ermöglichen.

Zahlreiche Argumente sprechen dafür, die Uhren einer Ausnahmeregelung zu unterstellen: bestehende Gesetzgebung (z. B. in der Schweiz gültiges Erkennungszeichen des Herstellers), Anwendung der WTO-Regeln betreffend Handelshemmnisse, administrative Überlastung, technische und rechtliche Sachzwänge. Die FH machte vor allem die Bestimmungen des 2013 in Kraft getretenen bilateralen Abkommens über die gegenseitige Anerkennung amtlicher Stempel auf Edelmetalluhren geltend. Demnach verzichten die Parteien auf jede neuerliche Prüfung, Analyse oder Stempelung von Uhren, die unter seinen Geltungsbereich fallen.

Die mit Unterstützung der Bundesverwaltung unternommenen Schritte ermöglichten es, im Herbst eine erste Hürde zu nehmen, denn Vertreter der russischen Edelmetallkontrolle bestätigten mündlich, dass die Schweizer Edelmetalluhren tatsächlich vom Geltungsbereich der in Vorbereitung stehenden Regelung ausgenommen werden. Es wäre die einzige geplante Ausnahme. Die Verwendung des Konjunktivs ist hier angezeigt, solange die Gesetzestexte nicht vorliegen. Die FH verfolgt das Geschäft selbstverständlich mit gebührender Aufmerksamkeit.



# ISO/TC 114 – Zeitmesstechnik

## Zweijährliche Tagung

Im Überwältigenden Rahmen des Convention Center Hong Kong fand der 23. internationale Normierungskongress ISO/TC 114 – Zeitmesstechnik statt, der von der Delegation dieser Sonderverwaltungsregion der Volksrepublik China organisiert wurde.

Das Grusswort des Präsidenten Silvano Freti thematisierte die Verhandlungskunst. Die vier Pfeiler (die Personen vom Problem trennen, sich auf die Interessen konzentrieren, Optionen erfinden, objektive Kriterien anwenden) wurden perfekt genutzt, damit die Experten von sieben Delegationen (China, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Hongkong, Japan und Schweiz) an dieser Tagung mehrere Normierungsprojekte in einem positiven, einvernehmlichen und kooperativen Ambiente wesentlich weiterbringen konnten.

Einen wichtigen Platz nahm dabei die Wasserdichtigkeit ein, denn nicht nur die Revision der Norm *ISO 6425 – Taucheruhren*, sondern auch die Norm *ISO 22810 – Zeitmesskunde – Wasserdichte Uhren* wurde eingehend erörtert. Es wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, ohne einen Revi-

sionsentwurf auszuarbeiten, jedoch mit dem Auftrag, die Zweckmässigkeit einer Verbesserung dieser Norm abzuklären, namentlich in Bezug auf den Haupttest, mit dem ermittelt wird, ob Wasser in die Uhr eingedrungen ist oder nicht.

Die Knopfzellen und Batterien, einschliesslich derjenigen für Uhren, werden in einem technischen Ausschuss (IEC/TC 35) behandelt, der nicht unter der Verantwortung des Ausschusses Zeitmesstechnik liegt. Dank sehr guten Beziehungen kann dennoch nach den Erwartungen der Uhrenindustrie auf die entsprechenden Normen eingewirkt werden. So wurden in Hongkong mehrere Beschlüsse über die Anforderungen an die Abmessungen und Toleranzen von Knopfzellen und Lithiumbatterien sowie an aufladbare Mikrobatterien gefasst.

Die Magnetismus-Norm befindet sich seit 2016 in Revision. Dafür verantwortlich ist die japanische Delegation, welche die Unempfindlichkeit gegenüber Magnetfeldern auf lediglich zwei Kategorien beschränken möchte, was die übrigen Experten, namentlich die schweizerischen, nicht zu überzeugen vermag.



Teilnehmer am Kongress ISO/TC 114

Die Gespräche und Arbeiten sollen noch ein oder zwei Jahre andauern, bis die Revision der Norm *ISO 764 – Uhrenwesen – Antimagnetische Uhren* abgeschlossen wird.

Die Arbeiten am Norm-Entwurf für Uhren aus harten Materialien, der auf der im September 2015 eingeführten technischen Spezifikation beruht, wurden fortgesetzt und stehen kurz vor dem Abschluss. Die neue Norm *ISO 18684 – Zeitmessgeräte – Externe Uhrenteile aus harten Materialien – Allgemeine Anforderungen und Prüfungen* dürfte im Laufe des Jahres 2018 veröffentlicht werden.

Gleich wie die Schweiz hat der Ausschuss ISO/TC 114/SC 13 (Uhrgläser) beschlossen, eine Norm für Antireflexbehandlungen auf Uhrengläsern auszuarbeiten (ISO 14368-4). Die chinesische Delegation ist auf diesem Gebiet sehr aktiv und kann sich dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit Experten stützen, die an der Ausarbeitung der Schweizer Norm mitgewirkt haben. Dieses internationale Projekt erfordert noch mehrere Arbeiten und wird wohl nicht vor Ende 2019 abgeschlossen sein.

China, das für den technischen Unterausschuss Pendulen und Penduletten zuständig ist, legte einen neuen Norm-Entwurf zum Thema funkgesteuerte Penduletten vor. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich damit befassen soll.



*Silvano Freti*

Schliesslich wurden alle Beschlüsse einstimmig gefasst, was allfällige weitere Diskussionen und Verhandlungen ersparte. Ganz allgemein schreiten die Arbeiten zufriedenstellend voran.



# Swiss made

## Anhaltende Bekämpfung von Missbrauch

Das Inkrafttreten von Swissness und der revidierten Verordnung über die Benützung des Schweizer Namens für Uhren am 1. Januar 2017 erfolgte vor dem Hintergrund des Kampfes gegen Uhrenprodukte mit falschen schweizerischen Herkunftsangaben, den die FH bereits seit vielen Jahren führt. Hinzu kam jedoch ein neues wichtiges Kriterium: Bei einer Uhr mit schweizerischer Herkunftsangabe müssen mindestens 60 % der Herstellungskosten in der Schweiz anfallen. Der Nachweis einer rechtmässigen Verwendung des begehrten Labels wird somit wesentlich komplizierter für Unternehmen, die nur wenige oder überhaupt keine Beziehungen zu unserem Land haben, auf ihren Produkten jedoch Bezug darauf nehmen. Allerdings bleiben zahlreiche Hindernisse weiterhin bestehen. Die FH lässt jedoch nicht nach. Sie versucht mit allen verfügbaren juristischen und nicht-juristischen Mitteln, skrupellose Unternehmen, die Missbrauch mit dem Swiss-Made-Label betreiben, in die Knie zu zwingen. Ein kurzer Überblick.

### Unterstützung lokaler Behörden

Im April 2017 kontaktierte das Kommunale Amt für Industrie und Handel der chinesischen Stadt Penglai die Schweizer Botschaft, weil es sich über die tatsächliche Herkunft gewisser vor Ort verkaufter Uhren mit schweizerischen Angaben unsicher war. Zur Klärung der Frage wandte sich die Botschaft aus nahe liegenden Gründen an die FH. Die fraglichen Marken waren keine Unbekannten. Um den Verstoss zu beweisen, wurden im Auftrag der chinesischen Behörden Testkäufe durchgeführt und die Produkte technischen Analysen unterzogen. Von den fünf analysierten Marken erwiesen sich vier eindeutig als nicht regelkonform, denn ihre Uhren wiesen ausländische Werke auf, waren nicht in der Schweiz zusammengesetzt worden und selbstverständlich auch nicht vom Hersteller in unserem Land kontrolliert worden.

Angesichts dieser Feststellungen beschlossen die Behörden von Penglai, mehrere Verkäufer dieser Produkte aufzusuchen und die Uhren mit irreführender Verwendung der schweizerischen Herkunftsangabe postwendend zu konfiszieren. 396 Uhren mit einem Warenwert von über 100'000 Franken wurden beschlagnahmt. Das Dossier liegt noch bei den lokalen Behörden und nimmt seinen Lauf. Diese Angelegenheit zeigt, dass immer mehr Regierungen – auch chinesische – den Konsumenten ihrer Region ein sicheres Umfeld und einen fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Akteuren des Marktes bieten wollen.

### Information der Konsumenten

Die Redaktion des «Legal Daily», einer chinesischen Staatszeitung, wurde von einem enttäuschten Konsumenten kontaktiert, der auf einer chinesischen E-Commerce-Plattform zweifelhafte Uhren gefunden hatte. Sie waren gut sichtbar mit dem Swiss-Made-Label versehen, in Tat und Wahrheit aber rein asiatische Produkte ohne jede Verbindung zur Schweiz. Die Journalisten der chinesischen Zeitung unternahmen eigene Nachforschungen und kontaktierten gleichzeitig die FH, um mehr über die Verwendung des Swiss-Made-Labels zu erfahren. Bei insgesamt 11 der 14 von den Journalisten genannten Marken stellte die FH fest, dass sie die Swiss-Made-Bestimmungen nicht erfüllten. Die Informationen wurden anschliessend in einem im März 2017 unter dem Titel «New Way for Free Rider» erschienenen Artikel veröffentlicht. Diese eingehende journalistische Recherche prangerte nicht nur gewisse Marken an, sondern erinnerte auch an zahlreiche chinesische Gesetzesbestimmungen, wonach es den Verkäufern untersagt ist, irreführende Werbung zu betreiben und falsche Angaben über die Herkunft der angebotenen Waren zu machen. Die getäuschten chinesischen Konsumenten sind sich immer öfter ihrer Rechte bewusst und können hohe Schadenersatzforderungen stellen. Was die Waren betrifft, riskieren sie hohe Bussen. Im Artikel wurde auch auf die Verantwortung von Online-Verkaufsplattformen hingewiesen, wenn sie nichts gegen Angebote unternehmen, deren betrügerische Absicht ihnen bekannt ist. Dieser Ansatz ist für die FH besonders interessant, denn vielleicht vermag er den Verkauf solcher Produkte längerfristig an der Quelle zu unterbinden.

### Massnahmen in Zusammenarbeit mit den schweizerischen Zollbehörden

Die Budgetkürzungen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 des Bundes haben sich auf dem Gebiet der schweizerischen Herkunftsbezeichnung auf die langjährige Zusammenarbeit der FH mit dem Zentralamt für Edelmetallkontrolle in Bern ausgewirkt. Artikel 22a des Edelmetallkontrollgesetzes erlaubte es diesem Amt, am Zoll Uhren zurückzubehalten, wenn der Verdacht bestand, dass sie missbräuchlich schweizerische geografische Angaben aufwiesen. Diese Lösung bot einen beträchtlichen Spielraum, um bei Beschlagnahmungen eine Vergleichslösung zu finden, da für das vorübergehende Zurückbehalten von Waren keine Frist vorgeschrieben war. Ab 2018 kann die Bekämpfung von Vergehen gegen die

schweizerische Herkunftsbezeichnung am Zoll nur noch über einen klassischen Antrag auf Hilfestellung an die schweizerischen Zollbehörden erfolgen. Dieses Verfahren ist allerdings weit weniger flexibel. Die FH bereitet sich jedoch aktiv auf diese Veränderung vor und wird ihre Anstrengungen erhöhen, um ebenso wirksame Zollkontrollen wie bisher zu ermöglichen.

### Einsprache gegen die Registrierung neuer Marken

---

Bevor neue Uhrenprodukte auf den Markt gelangen, werden oft die damit verbundenen Marken weltweit angemeldet. Nun kommt es aber hin und wieder vor, dass die Marke selbst einen Bezug zur Schweiz enthält, etwa Swiss Navy, Swiss Mir oder Royal Swiss. Die FH überwacht daher täglich weltweit alle Anmeldungen von Marken, die Uhrenprodukte zum Gegenstand haben. Wird eine solche Marke als problematisch erkannt, ersucht die FH den Anmelder darum, seine Marke zurückzuziehen oder abzuändern. Sie kann sich auch veranlasst sehen, ein Beschwerdeverfahren einzuleiten oder bei den zuständigen Ämtern vorstellig zu werden.

Dabei stützt sich die FH nicht nur auf die inländischen Vorschriften zum Schutz der geografischen Angaben und der Konsumenten vor Täuschung, sondern auch auf ihre in Hongkong und in den USA angemeldeten Certification Marks Swiss und Swiss made. So gelang vor dem *High Court of Justice* in Hongkong dank der Certification Mark Swiss im Jahr 2017 ein wichtiger Berufungssieg. Dabei konnte die Anmeldung der Uhrenmarke Swissbernard verhindert werden, die ganz offensichtlich die Konsumenten über die tatsächliche Herkunft der Produkte täuschen wollte. Im vergangenen Jahr führten die Massnahmen der FH weltweit dazu, dass noch 23 andere ähnliche Marken mit missbräuchlichen schweizerischen Angaben zurückgewiesen wurden. Dieses erste Bollwerk sorgt somit dafür, dass weniger Uhrenprodukte mit missbräuchlichem Bezug zur Schweiz auf den Markt gelangen.





Überblick über

# die Aktivitäten

Als Dachverband der drittgrössten schweizerischen Exportindustrie verfolgt die FH eine ganze Reihe von Zielen: Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Branche im In- und Ausland, Kampf gegen das Problem der Fälschungen, Unterstützung ihrer Mitglieder, aber auch Information der Mitglieder, Medien und Konsumenten und vieles mehr. Auf den folgenden Seiten stellen wir einige ihrer zahlreichen Tätigkeiten im Jahr 2017 näher vor.



# Verbesserung der Rahmenbedingungen

Wie auch in der Rubrik «Die wichtigsten Ereignisse» nachzulesen ist, war die FH weiterhin darum bemüht, die Interessen der Branche zu verteidigen. Sie intervenierte auf zahlreichen Märkten, sei es im Rahmen von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss neuer Freihandelsabkommen und die Revision bestehender Abkommen, sei es anlässlich offizieller Reisen (Staatsbesuche, gemischte bilaterale Kommissionen) oder als Antwort auf Gesuche von Mitgliedern.

Über 20 Märkte waren Gegenstand von Interventionen, unter anderem Ägypten, Argentinien, Grossbritannien, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Palästina, Peru, die Philippinen, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika und Südkorea.

Bei den Vorstössen der FH ging es insbesondere um die Bedingungen des Marktzutritts, die Organisation des Vertriebs, den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und die vorübergehenden Einfuhren. In den folgenden Zeilen finden sich einige Beispiele der im Jahresverlauf unternommenen Schritte.

## Swissness – Motion Grossen

Im Jahr 2016 – und somit noch vor dem Inkrafttreten der Swissness-Gesetzgebung – hatte Nationalrat Jürg Grossen (Grünliberale Partei, Kanton Bern) eine Motion eingereicht, die im Bereich der industriellen Produktion eine Senkung der Mindestanforderungen für die Verwendung der Marke «Schweiz» von 60% auf 50% verlangte. Die FH wehrte sich im Nationalrat mit folgenden Argumenten sehr aktiv gegen diese Motion:

- Es ist höchste Zeit, einen Schlusstrich unter alle parlamentarischen Verfahren im Zusammenhang mit Swissness zu setzen und Erfahrungen mit dem revidierten Gesetz zu sammeln. Akzeptiert man verabschiedete Gesetze in der Schweiz nicht mehr, wird letztlich die Rechtssicherheit untergraben.
- Mit der Motion würden die seit dem 1. Januar 2017 geltenden Regeln bereits wieder infrage gestellt. Das wäre ein gefährliches Hin und Her: Der Bundesrat hat die Motion abgewiesen und betont, eine Annahme stehe im Widerspruch mit der Rechts-, Investitions- und Planungssicherheit in unserem Land.
- Die Unternehmen haben ihre Produktionsprozesse und ihren Marktauftritt bereits an das revidierte Gesetz angepasst. Ausserdem haben sie entsprechende Investitionen

getätigt oder geplant. Mit einer weiteren Änderung der Rahmenbedingungen würden somit die Unternehmen gestraft. Investitionsentscheidungen würden die Grundlage entzogen. Das ist nicht tolerierbar!

- Die Motion hätte eine Schwächung von Swissness gegenüber der geltenden Praxis zur Folge. Im revidierten Gesetz ist die Berechnung des schweizerischen Wertanteils am Produktdesign nämlich flexibler formuliert. Einerseits kann man die Forschungs- und Entwicklungskosten bei der Berechnung der Herstellungskosten berücksichtigen und andererseits die in der Schweiz nicht verfügbaren Materialien davon ausschliessen.

Schliesslich zog Jürg Grossen seine Motion Anfang September 2017 zurück, womit das parlamentarische Verfahren über die neue Swissness-Gesetzgebung abgeschlossen wurde.

## Tierschutz – Motion Aebischer

Am 10. September 2015 hatte Nationalrat Matthias Aebischer (Sozialdemokratische Partei, Kanton Bern) eine Motion eingereicht, die ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte verlangte. Die Motion zielte vor allem auf Lebensmittelprodukte wie Stopfleber und Froschschenkel ab, hätte aber auch Lederarmbänder betreffen können.

Mit Unterstützung anderer Wirtschaftsorganisationen, wie economiesuisse, Swiss Textiles, GastroSuisse, Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband und Schweizer Bäcker- und Confiseurmeister-Verband, engagierte sich die FH gegen diese Motion. Für die Gegner liegt es auf der Hand, dass tierquälerische Produktionsmethoden zurückgewiesen werden müssen. Da der Schweizer Markt innerhalb einer weltweiten Wertschöpfungskette begrenzt ist, müssen jedoch international gültige Verfahren festgelegt werden. Würde die Schweiz eine sehr allgemeine Bestimmung erlassen, müsste sie auch sicherstellen, dass die schweizerische Auffassung von Tierschutz weltweit respektiert wird. Das ist unrealistisch.

- Der Bundesrat wies zurecht darauf hin, dass es angesichts der grossen Vielfalt importierter Produkte gar nicht möglich ist, immer und überall zu prüfen, unter welchen Bedingungen ein tierisches Produkt erzeugt wurde. Halbfabrikate tierischer Herkunft werden oft in Fertigprodukte integriert. Die Schweiz müsste eine sehr lange Liste von Produktionsmethoden erstellen, die als tierquä-

lerisch betrachtet werden, und anschliessend Kontrollen vor Ort im Ausland durchführen. Die Erfolgchancen sind grösser, wenn dieses Thema koordiniert auf internationaler Ebene angegangen wird.

- Ein allgemeines Importverbot, wie es die Motion verlangt, ist mit dem internationalen Recht gar nicht vereinbar. Dieses Verbot widerspricht den Grundsätzen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (WTO) und kann zudem in Konflikt zu den bilateralen Verträgen mit der Europäischen Union über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen geraten. Es besteht Gefahr, dass die wichtigen Wirtschaftspartner Retorsionsmassnahmen ergreifen. Als Exportland hätte die Schweiz daran kein Interesse.
- Das Tierschutzgesetz ermächtigt den Bundesrat, den Import von Tieren oder tierischen Produkten aus Artenschutzgründen zu verbieten. Bei einem Vollzug des Importverbots würden sehr wahrscheinlich die Konflikte mit der WTO zunehmen. Die Schweiz müsste gegenüber der WTO nachweisen können, dass keine weniger strengen Massnahmen möglich sind, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Sonst hätte sie im Rahmen eines Panels schlechte Karten in der Hand. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein allgemeines Importverbots die Regeln der WTO verletzt, ist sehr hoch.
- Statt ein Importverbot zu erlassen, sollte man an die Verantwortung der Produzenten und die Wachsamkeit der Konsumenten appellieren. Diese können über die bestehenden Deklarationsvorschriften und -möglichkeiten noch besser über die Herkunft der Produkte und die Herstellungsverfahren informiert werden.

Wider Erwarten wurde die Motion vom Nationalrat in der Sommersession 2017 angenommen. Die FH und ihre Verbündeten verlagerten den Kampf daher in den Ständerat. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur dieses Rates lehnte die Motion am 13. Oktober 2017 klar ab. Im Plenum des Ständerates wurde sie dann am 29. November 2017 auf Empfehlung seiner Kommission endgültig begraben. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im Nationalrat noch eine weitere Motion hängig ist. Sie wurde von Martina Munz (Sozialdemokratische Partei, Kanton Schaffhausen) eingereicht und betrifft Reptilienleder. Sie dürfte im Jahr 2018 behandelt werden.

## Argentinien und Peru

Vom 17. bis 22. April 2017 nahm der FH-Präsident an der offiziellen Reise von Bundespräsidentin Doris Leuthard nach Argentinien und Peru teil.

Mit einer Bevölkerung von 43 Millionen Einwohnern ist Argentinien hinter Brasilien und Mexiko das drittgrösste Land Lateinamerikas. Nach der Ära Kirchner hat Präsident Mauricio Macri Reformen in Angriff genommen, um das Vertrauen der Investoren wiederherzustellen. Vor allem möchte er im Rahmen des Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) eine offenere Handelspolitik betreiben.

Unter den Märkten der schweizerischen Uhrenindustrie liegt Argentinien weltweit auf Rang 39, in Lateinamerika hinter Mexiko und vor Panama und Brasilien jedoch auf dem zweiten Rang. Die Entwicklung dieses Marktes ist weiterhin schwierig, namentlich für Edelmetalluhren. Diese unterliegen nämlich einer speziellen Steuer von 20% (Excise tax = Impuesto Suntario), die nebst der Zollgebühr von 20% und der MWST (21%) auf dem um 30% erhöhten Zollwert berechnet wird.



*Doris Leuthard und Argentinien's Präsident Mauricio Macri*

Diese Steuerbelastung ist für unsere Edelmetalluhren ein Handicap. Sie verhindert eine wirksame Entwicklung des Marktes zuungunsten der lokalen Händler und argentinischen Konsumenten. Ausserdem begünstigt sie den Schmuggel und den Graumarkt. Dieser Punkt wurde bei den Gesprächen mit dem Staatssekretär für Handel Miguel Braun aufgegriffen. Dabei wurde ihm ein Memorandum mit der Erläuterung dieses Problems überreicht. Er antwortete uns, die argentinische Regierung sei tatsächlich gewillt, das Steuersystem zu reformieren, um die Wirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen. Es ist zu hoffen, dass die Verhandlungen im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen zwischen dem Mercosur und der EFTA von Erfolg gekrönt sind, was bereits zu einer Senkung der Zollgebühren führen könnte.

Peru seinerseits wurde dank eines ansehnlichen jährlichen Wachstums als Wirtschaftswunder Lateinamerikas bezeichnet. Zurückzuführen war dies vor allem auf den Bergbausektor, der mit ausländischen Investitionen unterstützt wurde. Im Zuge des Preis- und Nachfragerückgangs hat sich das Wachstum in den Jahren 2016 und 2017 abgeschwächt, war aber nach wie vor positiv. Dieses Land hängt weiterhin stark von den Rohstoffen ab. Daneben steht es noch vor weiteren strukturellen Herausforderungen, zu denen gewisse Lücken im öffentlichen Bildungswesen, die Armutsquote und die Unsicherheit gehören.

Auf bilateraler Ebene exportiert die Schweiz Maschinen, elektronische Geräte, pharmazeutische Produkte, Präzisionsinstrumente, Uhren und Schmuck nach Peru. Andererseits importiert sie fast ausschliesslich Gold und wenige landwirtschaftliche Produkte aus diesem Land. Für die Uhrenindustrie bleibt Peru ein kleiner Markt, auch wenn keine besonderen Handelshemmnisse bestehen.

## Indonesien

Der FH-Präsident reiste vom 13. bis 14. Juli 2017 zusammen mit einer Delegation unter der Leitung von Johann Schneider-Ammann, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, nach Indonesien.

Mit einer Bevölkerung von fast 260 Millionen Einwohnern ist Indonesien das grösste muslimische Land der Welt und das grösste südostasiatische Gebiet. Obwohl das BIP in den letzten Jahren gestiegen ist, sind die Exporte unter anderem wegen der rückläufigen Nachfrage nach Rohstoffen und der sinkenden Preise zurückgegangen. Indonesien ist der welt-



*Johann Schneider-Ammann und Joko Widodo, Präsident von Indonesien*

weit wichtigste Palmöl-Exporteur und produziert daneben Erdöl, Erdgas, Kohle, Edelmetalle und Mineralien. Die indonesischen Behörden sind bestrebt, ihre Wirtschaft weniger von den Rohstoffen abhängig zu machen und die lokale Wirtschaft anzukurbeln. Es werden Massnahmen ergriffen, um das Investitionsklima durch eine Liberalisierung der Wirtschaft zu verbessern. Diese hängt stark vom Binnenkonsum ab.

Auf bilateraler Ebene dürften die Verhandlungen zwischen Indonesien und der EFTA im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen 2018 abgeschlossen werden, was für die Schweiz und ihre Wirtschaft positiv wäre.

Die Schweiz exportiert hauptsächlich Maschinen sowie chemische und pharmazeutische Erzeugnisse nach Indonesien. Nebst gewissen Rohstoffen importiert sie Edelmetalle, Schuhe und Kleider.

Indonesien ist noch ein kleiner Markt für die schweizerische Uhrenindustrie und liegt auf Rang 77 unserer Weltmärkte.

Die FH nutzte Gespräche mit mehreren Ministern (Industrieminister, Vorsteher des Amtes für Investitionskoordination (*Indonesia Investment Coordinating Board*), Handelsminister), um auf verschiedene Probleme hinzuweisen. Indonesien besitzt für Schweizer Uhren zweifellos Wachstumspotenzial, aber um unsere Exporte künftig erhöhen zu können, müssten die Zollgebühren gesenkt werden.

Der Schutz des geistigen Eigentums ist in Indonesien nach wie vor ungenügend. Insbesondere der Verkauf nachgemachter Schweizer Uhren bereitet in diesem Land weiterhin Sorgen. Die Behörden sind in dieser Hinsicht noch sehr wenig sensibilisiert und kaum aktiv.

Schliesslich gibt es Beschränkungen für Ausländer, die eine Verkaufsstelle eröffnen möchten. Gemäss einem Präsidialdekret müssen sie eine Fläche von über 2'000 m<sup>2</sup> mieten. Gegenwärtig wird diese Mindestfläche von jedem Ausländer verlangt, der im Detailhandel tätig sein will. Dies ist zweifellos eine protektionistische Massnahme zugunsten der lokalen Händler.

In ihren Antworten wiesen die Minister darauf hin, dass Indonesien seine Wirtschaft öffnen und liberalisieren will. Der Marktzugang, namentlich die Senkung der Zollgebühren, dürfte konkrete Züge annehmen, wenn im Rahmen der Verhandlungen im Hinblick auf das Freihandelsabkommen Lösungen gefunden werden. Die Behörden sind sich der Probleme im Bereich des geistigen Eigentums bewusst. Auch hier könnte der Abschluss eines Abkommens zur Verbesserung der Situation beitragen.

## Indien

Im Rahmen einer Wirtschaftsdelegation begleitete die FH Bundespräsidentin Doris Leuthard bei einem Staatsbesuch in Neu-Delhi Ende August. Die Mission stand auch im Zeichen des 70. Jahrestags des Freundschaftsvertrages zwischen den beiden Ländern.

Die indische Regierung, die sich in einem fortlaufenden Reformprozess befindet, hat es mehrmals bestätigt: Ausländische Investitionen sind unerlässlich. Derzeit ist die Schweiz der elftgrösste Investor in Indien und besitzt in diesem Prozess auf jeden Fall zahlreiche Vorteile. Diese Dynamik interessiert auch die schweizerischen Uhrenmarken, namentlich im Bereich der Vertriebsnetze, zumal die indischen Anforderungen an Investitionen in Single-Brand-Verkaufsstellen laufend gelockert werden.

Bei den zahlreichen Gesprächen wurde wiederholt auf die Notwendigkeit pragmatischer Lösungen hingewiesen, um die Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens zu erreichen,



*Doris Leuthard und der indische Premierminister Narendra Modi*



über das bereits seit neun Jahren verhandelt wird. Die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten betreffen die Liberalisierung des Handels mit Industrieerzeugnissen (unter anderem Uhren) und der Dienstleistungen sowie den Schutz des geistigen Eigentums. Die FH erinnerte in diesem Zusammenhang an die Problematik der missbräuchlichen Verwendung schweizerischer Herkunftsangaben.

In jüngster Zeit wurden zahlreiche drastische steuerpolitische Massnahmen ergriffen, um der Schattenwirtschaft in sämtlichen Wirtschaftskreisläufen zu begegnen: Registrierungspflicht für alle natürlichen Personen und anderen wirtschaftlichen Akteuren mit einem steuerbaren Einkommen (PAN card), Ausserverkehrsetzung der Banknoten zu 500 und 1'000 Rupien, Verbot von Barzahlungen über 300'000 Rupien (4'500 Franken). *Last but not least* hat Indien eine historische Reform seiner indirekten Steuern durchgeführt, indem am 1. Juli 2017 die Goods and Services Tax (GST) eingeführt wurde. Sie ersetzt eine ganze Reihe besonders komplexer und verwaltungsintensiver Abgaben (unter anderem MWST, CENVAT und Octroi tax). Kaum fünf Monate später wurde die ursprüngliche Höchststeuer von 28 %, die unter anderem auf allen Uhrenprodukten anfiel, auf 18 % herabgesetzt. Gleichzeitig wies die indische Regierung die wirtschaftlichen Akteure ausdrücklich an, diese Herabsetzung an die Endverbraucher weiterzugeben.

## Iran

Das Abkommen von Juli 2015 über das iranische Nuklearprogramm und die Aufhebung der wichtigsten Wirtschafts- und Finanzsanktionen Anfang 2016 liessen in Bezug auf die Erholung der Handelsströme mit dem Iran Optimismus aufkommen. Zwei Jahre später ist festzustellen, dass die Rechnung nicht aufgegangen ist. Die schweizerischen Uhrenexporte in den Iran erhöhten sich zwar in den Jahren 2016 und 2017, aber keineswegs in einem Ausmass, wie es realistischerweise zu erwarten war.

Die FH begrüsst natürlich die Ratifizierung des Handelsabkommens mit Iran im März 2017, aber wie schon vor zwei Jahren liegt die Hauptschwierigkeit immer noch im Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und diesem Land. Die extraterritoriale Anwendung der ursprünglichen amerikanischen Sanktionen veranlassen die Schweizer Banken nach wie vor, die Bearbeitung von Geschäften, die mehr oder weniger eng mit dem Iran verbunden sind, zu verweigern, weil sie die von den amerikanischen Behörden vorgesehenen Strafzahlungen fürchten.

Dies reicht bis zu den einfachsten Transaktionen: Das Banksystem geht sogar soweit, dass es jede Transaktion mit Personen oder Unternehmen verweigert, die einen iranischen Namen tragen, eine Adresse im Iran haben oder in einer anderweitigen Beziehung zu diesem Land stehen. Dies gilt selbst für Geschäfte mit iranischen Bürgern, die gar nicht im Iran wohnen, und zwar auch dann, wenn sie nicht mehr auf den Listen von Firmen oder Personen aufgeführt sind, die spezifisch von den Sanktionen betroffen sind.

Trotz verschiedener Gespräche und Initiativen in den letzten Jahren konnte bisher kein signifikanter Fortschritt erzielt werden. Und die Verhärtung der Positionen der neuen amerikanischen Administration gegenüber dem Iran ist eine schwere Hypothek für eine diesbezügliche Verbesserung. Daher liegt die Lösung des Problems in allererster Linie beim amerikanischen OFAC (Amt für Kontrolle von Auslandsvermögen), das noch vor Kurzem zu verstehen gab, eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen in den USA über die Ergebnisse des Nuklearabkommens hinaus sei eher unwahrscheinlich. Die FH bedauert diese Perspektiven, beobachtet die Entwicklung aber weiterhin aufmerksam. Die schweizerische Exportindustrie einschliesslich Uhrenindustrie ist nämlich mehr denn je auf die Unterstützung ihrer Behörden und das Engagement des Bankensektors angewiesen, um die notwendigen Lösungen für diese komplexe Problematik zu finden.

## Brexit or not Brexit?

Im Zuge des Brexit reiste die FH Anfang Jahr mit einer Wirtschaftsdelegation unter der Leitung von economiesuisse nach London. Die Gespräche mit verschiedenen Vertretern der Regierung und des Parlaments sowie mit Industrie- und Finanzkreisen ermöglichten eine nützliche Standortbestimmung über die britische Sicht der Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU), vor allem aber auch in Bezug auf die zukünftigen Beziehungen mit Drittländern.

Zu den Drittländern gehört insbesondere die Schweiz, deren «Mind the Gap»-Strategie ab dem Inkrafttreten von Brexit am 29. März 2019 eine mindestens gleichwertige Ersatzregelung anstrebt, die sich auf die Freihandelsabkommen und die mit der EU abgeschlossenen bilateralen Verträge I und II stützt. Es geht ganz klar darum, weder andauernd noch vorübergehend ein rechtliches Vakuum entstehen zu lassen. Idealerweise sollte diese neue Regelung sogar weiter gehen als eine klassische Freihandelsbeziehung («Status quo+»). Die Londoner



Gespräche bestätigten, dass eine solche Lösung auch im Interesse Grossbritanniens ist und dass einer partnerschaftlichen Beziehung zur Schweiz unter diesem Gesichtspunkt Priorität eingeräumt wird.

Die FH unterstützt diese Strategie, denn wie die übrigen Exportbranchen ist die Uhrenindustrie auf den freien und ununterbrochenen Zugang zum britischen Markt sowie auf einen klar definierten rechtlichen Rahmen für Import, Vertrieb und Verkauf angewiesen. Diese Rechtssicherheit umfasst unter anderem die Übernahme oder gar Verbesserung der Bestimmungen über die Ursprungsregeln, der Gesetzgebungen und Richtlinien über den selektiven und exklusiven Vertrieb, der europäischen und internationalen Normen sowie des Konsumenten- und Umweltschutzes.

Wie auch immer das abschliessende Szenario aussieht – heute ist die Rede von einem eventuellen zweiten britischen Referendum –, muss sich unser Land auf einen allfälligen «Hard Brexit» vorbereiten, wie ihn die britische Premierministerin Theresa May angekündigt hat, um sicherzustellen, dass sie ihre Interessen in diesem Land weiterhin wahrnehmen kann.

## Philippinen

Die gemischte Wirtschaftsdelegation Schweiz – Philippinen tagte Ende November. Dabei brachte die FH einmal mehr ihre Sorgen über die Sichtbarkeit gefälschter Uhren, namentlich auf den Märkten von Manila, zum Ausdruck. Trotz häufiger Razzien an den Verkaufsständen und in den betroffenen Einkaufszentren ist die Problematik weiterhin aktuell. Einerseits werden die Verwarnungen meistens ignoriert und andererseits erschwert die Trägheit und Überlastung der Gerichte die Strafverfolgung, sodass die Angelegenheit meistens ohne echte Sanktionen mit einem Vergleich zwischen den Parteien erledigt wird. Die FH sprach sich daher von Neuem für mehr Unterstützung und Engagement der philippinischen Behörden bei der Verfolgung der Strafverfahren aus.

Es sei daran erinnert, dass im April 2016 das Freihandelsabkommen mit der EFTA unterzeichnet wurde. Darin ist unter anderem die Aufhebung der Zollgebühren auf allen Uhrenprodukten ab seinem Inkrafttreten vorgesehen. Diese hängt nur noch von der Ratifizierung durch die Philippinen ab.



## Ägypten

---

Im November nutzte die FH die Gelegenheit, Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch auf einer Wirtschaftsmission nach Ägypten zu begleiten. Dabei unterstrich unser Verband einmal mehr seine Unzufriedenheit mit der Vorschrift, dass die Exportunternehmen und die exportierten Produkte zu registrieren sind und eine Bescheinigung der Qualitätskontrolle für die auf den ägyptischen Markt importierten Produkte einzureichen ist.

Ende 2015 wurden nämlich mehrere Vollzugserlasse in diesem Sinn verabschiedet und ihre Inkraftsetzung im Jahr 2016 war lange Zeit chaotisch, was die Exporteure in grössere administrative Schwierigkeiten brachte, unter anderem wegen der Grenzblockade gewisser Lieferungen. Trotz des guten Willens waren zahlreiche Uhrenexporteure im Übrigen nicht in der Lage, diese neuen Bestimmungen zu erfüllen, vor allem, weil es keine Möglichkeit der elektronischen Registrierung gab.

Seither hat sich die Lage zwar insgesamt gebessert, bei der FH gingen aber im Jahr 2017 weiterhin Beschwerden gewisser Mitglieder ein. Auf jeden Fall sind diese Bestimmungen nach wie vor mit grossem Aufwand verbunden und die Kosten sind keineswegs zu vernachlässigen (Zertifizierung, Fristen, administrative Überlastung). Vor allem vertritt die FH die Ansicht, dass sie mit den Zielen des zwischen der EFTA und Ägypten bestehenden Freihandelsabkommens nicht vereinbar sind.

## Italien

---

Die Ausgabe 2017 des Wirtschaftsdialogs zwischen Italien und der Schweiz fand im Juni in Rom statt. Unter anderem nahmen Vertreter des italienischen Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung daran teil. Die FH ersuchte zunächst die Delegierten des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) darum, den italienischen Behörden für ihr Engagement und ihre Zusammenarbeit im Kampf gegen gefälschte Schweizer Uhren zu danken.

Mit dem Wunsch, diese Zusammenarbeit noch effizienter zu gestalten, sprach sie sich für einen intensiveren Informationsaustausch aus, vor allem bei der Beschlagnahmung kleiner Mengen von Fälschungen. Auch hier erweist es sich für die von den Rechteinhabern eingeleiteten Verfahren äusserst nützlich, Angaben zur Identität der involvierten Personen zu erhalten, zumal ein solcher Datenaustausch mit der europäischen Gesetzgebung und der Zollgesetzgebung vereinbar ist.

# Information und Public Relations



Generalversammlung 2017

## Beziehungen mit Medien

Die FH bleibt ein bevorzugter Ansprechpartner der Medien, von denen sie immer wieder über die Branchenentwicklung oder über besondere Uhren Themen angefragt wird. Die Revision der Swiss-Made-Verordnung und die Uhrenkonjunktur waren Gegenstand zahlreicher Gespräche und Artikel. Ausserdem veröffentlichte die FH regelmässige Pressemitteilungen.

Abgesehen von den häufigen Kontakten zur Uhrenfachpresse und den vielen Anfragen im Rahmen der Branchenmessen – unter anderem SIHH im Januar und Baselworld im März – gab der FH-Präsident der in- und ausländischen Presse wiederholt Interviews. Er hielt auch verschiedene Referate, etwa in der Schweizer Botschaft in Riad vor schweizerischen und saudi-arabischen Unternehmern, vor der Schweizerischen Gesellschaft für Oberflächentechnik SGO, im Rahmen der UBS Impulse für KMU in Biel, vor der Swiss Association for Quality oder am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung.

## Generalversammlung

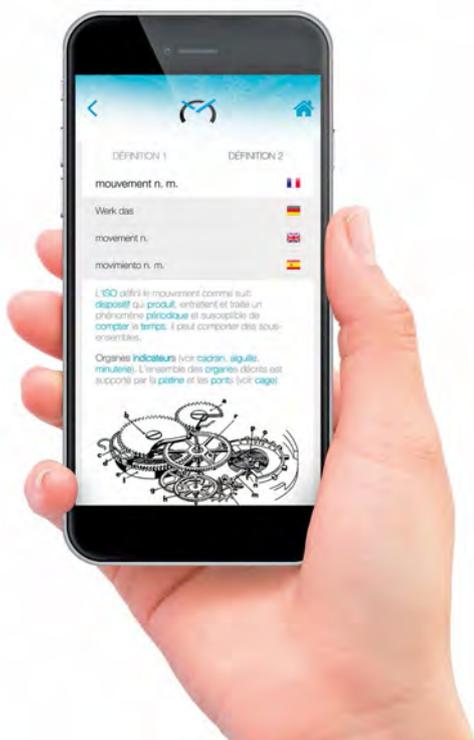
Die Generalversammlung 2017 fand am 29. Juni in Genf statt. Nebst den Delegierten und FH-Mitgliedern waren zahlreiche Gäste anwesend. Dazu gehörten Staatsrat Pierre Maudet, Vorsteher des Departements für Sicherheit und Wirtschaft des Kantons Genf, der Neuenburger Ständerat Didier Berberat, Mitleiter der Parlamentarischen Gruppe Uhrenindustrie, der Neuenburger Nationalrat Philippe Bauer, Jacques Moret, Generaldirektor der Stadt Genf, Blaise Matthey, Leiter des Westschweizer Unternehmerverbandes in Genf, Jacques Jeannerat, Direktor der Genfer Handels-, Industrie- und Dienstleistungskammer, sowie Tibère Adler, Westschweizer Direktor von Avenir Suisse in Genf und Tagesredner.

## Fachlexikon Berner

Die Arbeiten zur Aktualisierung des Illustrierten Fachlexikons der Uhrmacherei – allgemein als «Fachlexikon Berner» bekannt – wurden fortgesetzt. Dabei sind Tausende von Definitionen und Zeichnungen zu überprüfen und aktualisieren



sowie neue Begriffe und Beschreibungen aufzunehmen. An dem von der FH geleiteten Projekt wirkt eine ständige Expertengruppe mit folgenden Mitgliedern mit: Bernard Muller und Marlyse Schmid, Designer und Autoren von Uhrenbüchern, François Klopfenstein (ETA), Marco Richon sel., ehemaliger Konservator des Omega Museums, Antoine Simonin, ehemaliger Direktor des WOSTEP und Herausgeber von Uhrenbüchern, sowie Pierre-Alain Vuille, ehemaliger Mitarbeiter von ETA.



### Die neue App des Fachlexikons der Uhrmacherei

Seit 2009 ist das Fachlexikon online. Angesichts der Weiterentwicklung des Internets lag es auf der Hand, das Werk als nächsten Schritt auch vom allgegenwärtigen Smartphone aus zugänglich zu machen und so den Bedürfnissen der mobilen Nutzer zu entsprechen. So wurde eine massgeschneiderte App für Android und iOS entwickelt. Sämtliche 5'000 Begriffe und ihre Definitionen sowie Tausende von Illustrationen und Übersetzungen (Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch) sind nun über diese App gratis zugänglich.

## Uhrenstatistiken

Die jeden Monat von der FH veröffentlichten Uhrenstatistiken sind die wichtigste offizielle Zahlenquelle, die eine zuverlässige Beurteilung der Situation in der Branche ermöglichen. Sie belegen und gliedern die Entwicklung der drittgrößten Exportindustrie nach verschiedenen Analyse Kriterien. Diese Daten stossen auf grosses Interesse und beantworten die Fragen zahlreicher Journalisten, Studenten, Finanzanalysten und Liebhaber von Schweizer Uhren. Die Verwertung, Analyse und Verbreitung dieser wertvollen Informationen erfolgt im Auftrag der Eidgenössischen Zollverwaltung, welche die statistischen Rohdaten aufgrund der Ausfuhrdeklarationen erhebt.

Ausführlicher mit dem Uhrenmarkt als Ganzes und den Exportstatistiken befasst sich das Wirtschaftsmagazin Tendances. In dieser vierteljährlich erscheinenden Publikation werden das Umfeld und die Faktoren mit dem grössten Einfluss auf den Geschäftsgang und die Veränderungen auf dem globalen Markt eingehend analysiert. So befasste sich Tendances im Jahr 2017 unter anderem mit den Smartwatches, dem Tourismus, dem E-Commerce, den Luxusprodukten, dem Brexit, dem Duty-free-Sektor, dem Parallelmarkt und der Rolle der Millennials. Die 2016 ausgearbeitete neue Formel fand breite Zustimmung.

## Revue FH

Die Revue FH wurde weiterhin 20 Mal pro Jahr in einer Auflage von 1'600 Exemplaren veröffentlicht. Sie informierte die Verbandsmitglieder und zahlreiche Abonnenten wiederum über die weltweite Aktualität der schweizerischen Uhrenindustrie. Diese Publikation findet bei den Lesern und Inserenten stets grossen Zuspruch.

## Website

Die Website der FH ist eine wichtige Anlaufstelle für alle, die sich mit der schweizerischen Uhrenindustrie befassen. Im Jahr 2017 wurden mehrere Millionen Seiten aufgerufen. Auf Interesse stossen vor allem die Statistiken, das Illustrierte Fachlexikon der Uhrmacherei (Fachlexikon Berner) sowie die News über die Aktualität der FH, der Uhrenunternehmen und der neu auf den Markt gebrachten Produkte.



*Der Stand des Schweizer Ausstellerrkomitees an der Baselworld*

## Präsenz an der Baselworld

An der 100. Weltmesse für Uhren und Schmuck fanden sich vom 23. bis 30. März rund 220 Schweizer Marken und insgesamt 1'300 Aussteller ein. Das Publikum drängte sich in Massen vor den Toren der Baselworld, die an den acht Messetagen über 106'000 Käufer aus 100 Ländern zählte.

Dank der aktiven Zusammenarbeit mit dem Schweizer Ausstellerrkomitee war auch die FH präsent, um als Schnittstelle zu den Fachleuten zu dienen und Fragen der Medien und Besucher zu beantworten. Der Stand des Schweizer Ausstellerrkomitees befand sich im Bereich des Pressezentrum und bot so eine privilegierte Plattform für den Austausch und Dialog.

## watch.swiss

Im Rahmen ihres Auftrags, die Branche besser bekannt zu machen, verfügt die FH seit gut einem Jahr über ein neues Medium: *watch.swiss*. Diese Wanderausstellung verschafft einen in sieben Themen gegliederten Überblick über die schweizerische Uhrenindustrie. Auf dem Rundgang kann sich der Besucher zwischen grossen interaktiven Modulen bewegen, sich in ein ausgewähltes Thema vertiefen oder auf Entdeckungsreise in eine unbekannte Welt gehen. *watch.swiss* betont auch die enge Verknüpfung zwischen der Uhr und der Schweiz als Land. Und wer die Kenntnisse erweitern möchte, kann sich auf der Website der Ausstellung in verschiedene Themen vertiefen ([www.watch.swiss](http://www.watch.swiss)).

Vom 7. bis 13. August war *watch.swiss* in der Haupthalle von Paragon, einem grossen Shoppingcenter in Singapur, zusammen mit einer Auswahl von Uhren zu sehen, für die ein lokaler Händler verantwortlich zeichnete. Paragon zieht Tag für Tag ein breit gemischtes Publikum an, denn nebst Luxusmarken sind hier auch an ein breiteres Publikum gerichtete Shops vertreten. Der Anspruch von *watch.swiss*, auf den Konsumenten zuzugehen, wird hier voll umgesetzt.

Im Herbst kam *watch.swiss* nach Osteuropa. Vom 11. bis 17. September wurde die Ausstellung in Verbindung mit einem örtlichen Geschäft in der polnischen Manufaktura gezeigt. Dieses Einkaufs-, Kultur-, Dienstleistungs- und Freizeitzentrum wurde wegen des hohen Besucherandrangs und der maximalen Sichtbarkeit der Ausstellung ausgewählt. Es befindet sich im Stadtzentrum von Lodz, der drittgrössten Stadt des Landes, nicht weit von Warschau entfernt. Dabei handelt es sich um den grössten Komplex dieser Art in Polen und einen der grössten Europas. Er ist auch als vorzügliches Beispiel einer Umnutzung von Industriearchitektur aus dem 19. Jahrhundert bekannt.



*watch.swiss in Polen*

Vom 30. Oktober bis 5. November machte *watch.swiss* dann in der Tschechischen Republik Halt. Zwei lokale Detailhändler kamen der Einladung der FH nach und zeigten nebst der Ausstellung verschiedene Uhren von rund zehn Schweizer Marken. Das dafür ausgewählte Centrum Chodov ist das grösste Shoppingcenter des Landes. Es befindet sich am Stadtrand von Prag und ist aufgrund seiner Lage und seines vielfältigen Angebots äusserst attraktiv.

Mit diesen beiden Standorten wollte man vor allem eine lokale Kundschaft erreichen. Das Ziel wurde sowohl in Polen als auch in der Tschechischen Republik erreicht. Lodz ist nämlich trotz seiner Grösse eine touristisch wenig erschlossene Stadt. Es wurden daher vor allem polnische Besucher gezählt. Dasselbe gilt für das Centrum Chodov, das ausserhalb des Stadtzentrums von Prag und fern von Touristenströmen gelegen ist.



*watch.swiss* in der Tschechischen Republik

# Fälschungsbekämpfung

## Umfang der Tätigkeit

Die FH war im Jahr 2017 für die Mitglieder der Antifälschungs-Gruppierung (AG) und die Internet-Einheit im Bereich der Fälschungsbekämpfung an zahlreichen Fronten und auf verschiedene Art und Weise tätig. Da darüber ein separater Bericht veröffentlicht wird, der bei Interesse angefordert werden kann, wollen wir uns an dieser Stelle auf das Wichtigste beschränken.

## Geografische Angaben

Im Rahmen der Verteidigung der schweizerischen geografischen Angaben war die Tätigkeit der FH im Jahr 2017 sehr vielfältig. Dazu gehört unter anderem die von der FH in Hongkong angemeldete Certification Mark «Swiss». Im März bestätigte das Oberste Gericht von Hongkong diese Certification Mark und wies auf die von der FH eingelegte Berufung hin die Marke «SWISSBERNARD» zurück. Dieses Urteil ist umso bedeutender, als es eine Verfügung des Markenamtes von Hongkong aufhob. Dieses hatte die Beschwerde der FH in erster Instanz zurückgewiesen und die Anmeldung der fraglichen Marke zugelassen.

## Beschlagnahmungen auf den Märkten

Im Jahr 2017 bearbeiteten die Abteilungen der FH (Biel und Hongkong) weltweit über 2'500 Fälle – von der Beschlagnahme kleiner Postpakete bis zu gross angelegten Operationen



*Beschlagnahmung in Guangzhou, China*

in Montagewerkstätten oder Lagerräumen. Insgesamt wurden so rund 1'920'000 falsche Uhren konfisziert. Im Folgenden gehen wir näher auf einige herausragende Operationen des Jahres ein.

## Brasilien

Im September 2017 wurde im Quartier «25 de Marzo» des brasilianischen São Paulo eine aufsehenerregende Operation durchgeführt. Diese Zone ist für ihre Unmengen gefälschter Produkten jeder Art bekannt und war bereits im Jahr 2011 Schauplatz mehrerer grosser Aktionen. Nach einigen Jahren breiteten sich die schlechten Gewohnheiten aber leider wieder aus. Die brasilianischen Behörden wollten damit den Fälschern vor Ort einen weiteren Schlag versetzen, um ihnen klar zu machen, dass derartige Geschäfte nicht ungestraft geduldet werden.

Die «Fall of Babel» genannte Operation dauerte fast drei Wochen. In dieser Zeit räumten die 270 eingesetzten Beamten in dieser Zone zwei ganze Einkaufszentren: Shopping 25 de Marzo und Galeria Florencio.

Die Begutachtung der 869 Stände ermöglichte die Beschlagnahme von 880 Tonnen gefälschter Waren, darunter über 70'000 Schweizer Uhren. Die Waren werden derzeit zwischengelagert, bis das Inventar erstellt ist und die Vernichtung veranlasst wird. Die Einkaufszentren wurden bis auf Weiteres geschlossen.

## Tschechische Republik

Obwohl die Beschlagnahme von Fälschungen in der Tschechischen Republik in der Regel Aufgabe der Zollbehörden ist, geht dieses Jahr eine wichtige Operation auf das Konto der Polizei. Im Anschluss an eine Untersuchung gegen einen vietnamesischen Staatsbürger, der verdächtigt wurde, Drogen zu produzieren, konnten in seinem Labor und in seiner Wohnung Beschlagnahmungen durchgeführt werden. Zu den eingezogenen Waren gehörten auch 5'000 falsche Uhren (darunter rund 500 aus der Schweiz). Dieser Fall zeigt einmal mehr die Verbindungen zwischen Fälschung und organisiertem Verbrechen auf.



*Beschlagnahmung in São Paulo, Brasilien*

## Italien

Im Mai 2017 standen Beamte der Guardia di Finanza in der toskanischen Region Pisa unter dem Codenamen «Just in Time» in einem Grosseinsatz. Dabei konnte ein bedeutendes kriminelles Netz zerschlagen werden, das zwischen China und Italien tätig war. Falsche Uhren und Bestandteile wurden in grossen Mengen aus China importiert, um sie anschliessend zusammensetzen und an den Touristenorten der Toscana zu verkaufen. Die Nachforschungen ermöglichten auch die Schliessung des mit diesem Netz verbundenen illegalen Labors. Über 120'000 gefälschte Bestandteile und Uhren, fast 90'000 Etiketten sowie verschiedene Maschinen für die Zusammensetzung der Fälschungen wurden beschlagnahmt. Laut Schätzungen der Behörden soll die illegale Organisation rund 32'000 falsche Uhren mit einem Gewinn von insgesamt über 1'130'000 Euro auf den Markt gebracht haben.

## Baselworld

Wie jedes Jahr durchkämmten mehrere Mitarbeiter der FH die Hallen der Baselworld und hielten Ausschau nach missbräuchlicher Verwendung des Swiss-Made-Labels. Im Rahmen dieser Überwachungstätigkeit werden vom Aussteller zusätzliche Informationen verlangt, wenn Zweifel an der tatsächlichen Herkunft der ausgestellten Produkte bestehen. Wird die missbräuchliche schweizerische Angabe bestätigt, müssen die Stücke aus den Vitrinen entfernt werden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden nur wenige Verstösse festgestellt. Insgesamt intervenierte die FH an fünf Ständen, die einige Uhren mit missbräuchlichen (Swiss Made oder Swiss) oder unrichtigen Angaben (Swiss Movt) ausstellten. Dabei ist zu sagen, dass der *Hong Kong Trade Development Council*, der die Aussteller aus Hongkong betreut, bei der Eröffnung der Messe bereits eine erste Kontrolle durchgeführt hatte. Von gewissen Ausstellern, deren Produkte die gesetzlichen Vorschriften nicht erfüllten, verlangten sie, ihre Vitrinen vollständig abzudecken.



*Abgedeckte Vitrine an der Baselworld*

## Hong Kong Watch and Clock Fair

Im Jahr 2007 setzten die Organisatoren der Hongkonger Uhrenmesse einen Meilenstein in Sachen geistiges Eigentum. Die Einführung eines Schiedsverfahrens im Rahmen der grössten Uhrenmesse nach Baselworld war zweifellos eine kleine «Kulturrevolution» in diesem Teil der Welt, der die Marken- oder Designrechte bis anhin nicht sonderlich beachtet hatte. Die FH packte damals die Gelegenheit beim Schopf und reagierte schnell, indem sie für die Mitglieder der Antifälschungs-Gruppierung eine Überwachung organisierte. Das FH-Zentrum Hongkong war für die Logistik des Einsatzes zuständig, während die administrativen und paralegalen Fragen direkt von Biel aus gelöst wurden. Nun kann die Messe von Hongkong bereits auf ein zehnjähriges *Monitoring* zurückblicken. Bis heute wurden von den FH-Teams nicht weniger als 426 Beschwerden eingereicht.

Der zehnte Einsatz fand vom 5. bis 9. September 2017 im Rahmen der 36. Ausgabe der Uhrenmesse statt. Laut offiziellen Zahlen nahmen daran über 820 Aussteller aus 24 Ländern teil. Am zahlreichsten waren wiederum mit grossem Abstand diejenigen aus Kontinentalchina. In einem mit «Tea-Room» bezeichneten gesonderten Bereich waren rund 150 internationale Aussteller untergebracht, darunter 9 aus der Schweiz.

Über den Jahrgang 2017 der Messe kann folgende Bilanz gezogen werden (in Klammern die Zahlen von 2016): Es wurden 27 Beschwerden eingereicht (47); 17 Verletzungen anerkannt (23); 8 Verletzungen zurückgewiesen (24) und 2 Beschwerden als ungültig erklärt (0).

Nach der Ausgabe 2016 wurde angeregt, die Praxis bei der Behandlung der Beschwerden durch die eingesetzten Juristen zu ändern. Angesichts der Ergebnisse 2017 wurden die Beurteilungskriterien tatsächlich verschärft.

Ausserdem wurden im vergangenen Jahr höhere Anforderungen an die Formalitäten für die Einreichung der Beschwerden gestellt. Nun ist in jedem Fall ein Bild der beanstandeten Produkte mit der Angabe ihres Standorts in der Vitrine beizulegen. Diese zusätzliche Auflage war mit einem grösseren logistischen Aufwand verbunden. Unter diesen erschwerten Bedingungen zeigt die Bilanz zwangsläufig nach unten. Dafür ist der Anteil der anerkannten Verstösse im Vergleich zu den Vorjahren höher. Und vor allem werden keine Beanstandungen mehr mit der Begründung zurückgewiesen, die strittigen Artikel seien nicht auffindbar. Dank den Bildern kann nämlich nur schwerlich behauptet werden, die beanstandeten Stücke seien gar nicht vorhanden.



*Hong Kong Watch and Clock Fair*

Die Überwachung hat auch die Aufgabe, jede missbräuchliche Verwendung der schweizerischen Herkunftsangabe aufzudecken. Zum fünften Mal machten die Teams der FH gegen einen Aussteller, der eine Kollektion mit der irreführenden Angabe «SWISS BRAND» auf dem Zifferblatt von Uhren aus chinesischer Fertigung ausstellte, die Certification Mark «Swiss» geltend. Einmal mehr zeigte sich damit die Certification Mark im Rahmen der Fälschungsbekämpfung als ein äusserst praktisches Instrument.

## Sensibilisierung und Ausbildung von Behörden

Die Sensibilisierung und Schulung von Behörden nimmt in der Fälschungsbekämpfungsstrategie der FH einen wichtigen Platz ein. FH-Mitarbeiter reisten unter anderem nach Thessaloniki, Paris, Manchester und Brüssel, um an Schulungsseminarien für die Behörden teilzunehmen. Im Juni wurde im Justizpalast von Neapel auch eine Konferenz über die Fälschungsbekämpfung organisiert. Rund 100 Personen hatten sich zu den Referaten der Staatsanwaltschaft, der Guardia di Finanza, von Richtern und der FH eingefunden. Die anwesenden Redner behandelten verschiedene Aspekte der Fälschungsbekämpfung, der allgemeinen Problematik des Kampfes im Internet und technischer Fragen wie der Erkennung von Fälschungen.

Im Jahr 2017 empfing die FH an ihrem Sitz auch etwa 15 Schweizer Diplomaten, um ihnen die verschiedenen Aktivitäten im Rahmen der Fälschungsbekämpfung zu zeigen und



*FH-Experte bei der Erläuterung der Fälschungsproblematik*

sie für diese Problematik zu sensibilisieren. Die Botschaften und Konsulate als Vertreter der Schweiz können in diesem Kampf wertvolle Hilfe bieten. Zu sehen ist dies etwa am Beispiel Mexiko, wo die Schweizer Botschaft immer wieder bei lokalen Behörden vorgesprochen hat, um die Anliegen der schweizerischen Uhrenindustrie zu verteidigen, bis im Jahr 2016 schliesslich ein Abkommen unterzeichnet wurde, das ein geändertes Verfahren für die Bestimmung der Uhren bei einer Beschlagnahme beinhaltet.

### Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Wie gewohnt führte die französische Union des fabricants im Sommer 2017 mit Unterstützung der FH eine Sensibilisierungskampagne durch. Auf dem Programm: Abgabe von Flyern und Goodies in südfranzösischen Touristenstädten (Marseille, Cassis, Nizza, Cannes usw.) und eine Online-Aktion, die sich über das ganze Jahr erstreckte. Um die Sichtbarkeit der Kampagne im Internet zu erhöhen, wurde auch eine Partnerschaft mit Google geschlossen.

Tausende von Personen wurden so für die negativen Auswirkungen der Fälschungen, die Gefahren für die Konsumenten und die Schäden für die Wirtschaft und die Innovation der Unternehmen sensibilisiert.

### Zusammenarbeit mit der Anti-Counterfeiting Group

Mit der chinesischen Initiative «One Belt One Road» – der neuen Seidenstrasse – soll das Bahnnetz ausgebaut werden, um die Produkte schneller exportieren zu können als auf dem Seeweg und gleichzeitig die Kosten gegenüber der Luftfracht zu senken. Ein solches Vorhaben könnte den Fälschern entgegenkommen. Deshalb ist sicherzustellen, dass bei der Einfuhr der Waren in die Europäische Union die Kontrollen nicht umgangen werden.

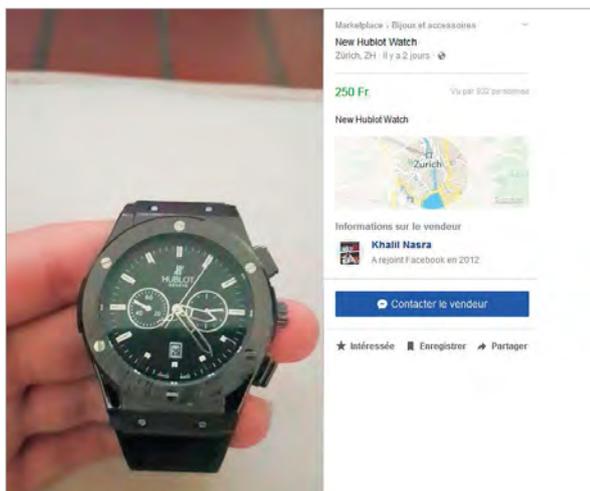


*Sensibilisierungskampagne*

Die FH verfolgt dieses Dossier über ihre Mitwirkung in der Anti-Counterfeiting Group, der britischen Vereinigung für Fälschungsbekämpfung. Diese Stelle ist sehr aktiv, denn ein grosser Teil der so beförderten Produkte gelangt letztlich nach Grossbritannien.

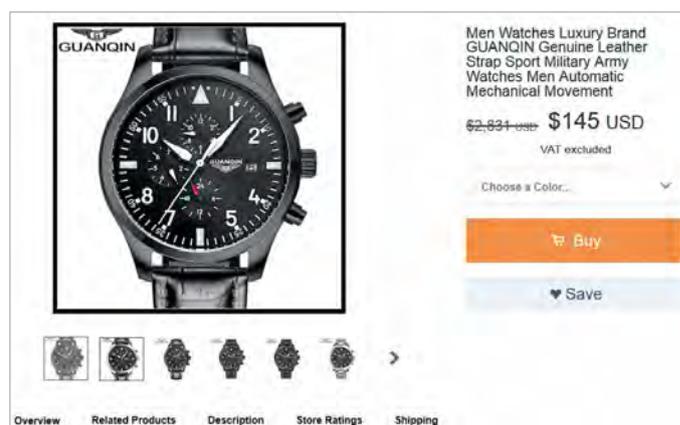
## Tätigkeit im Internet

Das Jahr 2017 bestätigte das wachsende Gewicht von Social Media als wichtigsten Vermittler gefälschter Produkte, namentlich Facebook, Instagram, Vk.com usw. Die Verkaufsplattform Marketplace auf Facebook, die inzwischen in allen Ländern – einschliesslich der Schweiz – zugänglich ist, hat sich schnell als ein beliebter Verkaufskanal etabliert, der dem Benutzer die Möglichkeit bietet, seine «Besorgungen» im Internet zu machen, ohne das soziale Netzwerk verlassen zu müssen. Mit dieser Technik kann Facebook die Treue der Benutzer erhöhen und erhält Zugriff auf ihre Daten und Verhaltensweisen



### Annonce auf Facebook

Facebook hat den Inhabern von Rechten zwar schnell Präventions-Tools zur Verfügung gestellt, mit denen widerrechtliche Angebote gemeldet werden können, aber leider ist festzustellen, dass die ganze Sensibilisierungsarbeit nochmals von vorne begonnen werden muss, vor allem die proaktive Filterung von Anzeigen, welche den gefälschten Charakter der verkauften



### Annonce auf WISH

Produkte nicht verbergen. Es stellt sich ein Déjà-vu-Erlebnis ein, denn diese Arbeit war schon vor fast zehn Jahren für die damaligen Verkaufsplattformen geleistet worden und muss nun bei den Neueinsteigern wiederholt werden.

Instagram steht Facebook nicht nach und verzeichnete die grösste Anzahl Alarme, die über das Tool eingingen, das von der Internet-Einheit der FH für die Überwachung der Social Media verwendet wird. Der Kampf gegen die zielgerichtete Werbung auf diesen Plattformen ging weiter und es konnten gewisse Verbesserungen erzielt werden. Diese besonders hinterhältige Art des Verkaufs täuscht gutgläubige Konsumenten weiterhin.

Ein weiteres Mittel im Kampf gegen Fälschungen sind die «Follow the money»-Initiativen, welche bei den Fälschern die Beschlagnahme von Geld ermöglicht und die Finanzintermediäre veranlasst, ihre Dienste dem organisierten Verbrechen zu verweigern. So liess die FH im Jahr 2017 die Guthaben von rund 50 Verkäufern von Fälschungen beschlagnehmen, die auf der Verkaufsplattform WISH tätig waren. Dabei ging es um knapp 400'000 Dollar. Dies zeigt, wie umfangreich der Handel und wie hoch die auf dem Spiel stehenden Beträge sind, wenn man diese Zahlen in einen grösseren Zusammenhang stellt.

Das Angebot entwickelt sich heute ganz klar in Richtung «Lookalike-Produkte» – Nachmachungen von Design und Modellen, gegen die es schwieriger ist, Massnahmen zu ergreifen. Die Namen der Marken erscheinen dabei nicht mehr

auf dem Zifferblatt, aber das Design der Produkte erinnert an sehr bekannte Modelle oder Marken, sodass kein Zweifel am unlauteren Wettbewerb besteht.

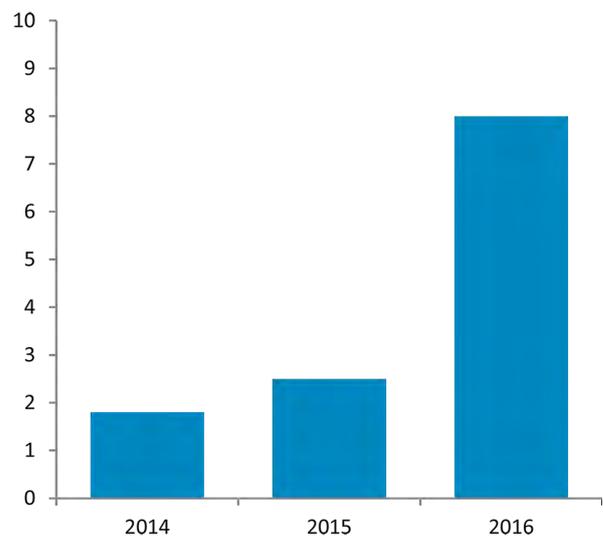
### Technische Analysen

Im Berichtsjahr unterzogen die Uhrmacher der FH 397 Muster oder 159 weniger als 2016 (-28 %) einer technischen Analyse. Das Ergebnis dieser Analysen wurde in 355 Ursprungsberichten festgehalten, 19 weniger als ein Jahr zuvor (-5 %). Von den erfassten Uhren waren 38 verschiedene Marken betroffen (39 im Jahr 2016). Die im Jahr 2017 geprüften Muster waren in 14 verschiedenen Ländern (gleich wie im Vorjahr) beschlagnahmt oder erworben worden. Uhren und Berichte wurden an die Inhaber der Rechte sowie an die Behörden, welche die Beschlagnahmung eingeleitet hatten, weitergeleitet. Parallel dazu bearbeitete die Abteilung Fälschungsbekämpfung der FH im Berichtsjahr 922 Bescheinigungsgesuche (-34 %).

Nachdem bereits 2016 weniger technische Analysen durchgeführt worden waren, setzte sich dieser Trend 2017 aufgrund von zwei Faktoren fort. Der erste ist auf den Paradigmenwechsel beim Umgang mit Beschlagnahmungen am Zoll zurückzuführen, gefolgt von der zunehmenden Verbreitung vereinfachter Kontrollverfahren. Dies hat vor allem eine Verschiebung der Kompetenzen zur Folge, deren Auswirkungen im Berichtsjahr erstmals messbar waren. Jahrelang war der Handel gefälschter Uhren von der Schweizerischen Edelmetallkontrolle geregelt worden. Sie stützte sich dabei auf eine breite gesetzliche Grundlage, wonach die über die Schweiz verteilten Kontrollämter berechtigt waren, ein Produkt sofort zu beschlagnahmen, wenn ein Fälschungsverdacht bestand. Ausserdem erlaubte das Gesetz, die Muster zu Analyse Zwecken drei Monate lang zurückzuhalten. Die qualifizierten und vereidigten Edelmetallprüfer waren deshalb die wichtigsten Versorger der FH mit gefälschten Uhren. Sie reichten ihr pro Jahr über tausend Muster ein. Leider hat die Oberzolldirektion, welche die Schweizerische Edelmetallkontrolle beaufsichtigt, im Jahr 2017 das Pflichtenheft ihrer Dienstleistung gekürzt und ihre Tätigkeit auf ihr Kerngeschäft fokussiert: die Zertifizierung von Edelmetallen und die Überwachung des Marktes für Legierungen unter Ausschluss aller anderen Aufgaben. Somit werden keine Leistungen in Verbindung mit der Fälschungsbekämpfung oder dem Schutz des Swiss-Made-Labels mehr erbracht. Diese Tätigkeit wurde den mit der Verzollung der Waren beauftragten Abteilungen der Zollverwaltung übertragen. Damit einher ging eine Änderung der gesetzlichen Grundlage. Das alte, flexibel angewandte Gesetz wurde von einem moderneren, aber viel ein-

schränkenderen Gesetz abgelöst. Die Edelmetallprüfer mussten diese Kompetenz an die uniformierten Grenzwachter abtreten. Der ganze Prozess veränderte sich dadurch insofern, als die strittigen Waren nur noch zehn Tage zurückgehalten werden können. So besteht kein Zugang zu den Mustern mehr, um die gewohnten Analysen durchzuführen. Die Erkennung der Fälschungen erfolgt anhand von Fotos in einem abgekürzten Schnellverfahren, das zwangsläufig mit viel Informationsverlust verbunden ist. Ausserdem gelangt diese Art der Bestimmung bei Fälschungen besserer Qualität schnell an ihre Grenzen. Die besten von ihnen kommen so ungehindert durch die Kontrollen, was bedauerndwert ist, denn gerade solche Stücke verursachen den grössten Schaden. Schliesslich ist nicht zu vernachlässigen, dass die Edelmetallprüfer über die Einhaltung einer einzigen gesetzlichen Grundlage wachten. Die uniformierten Zollner müssen Dutzende von Gesetzestexten nach in einer genau bestimmten Rangfolge anwenden. Das für gefälschte Uhren geltende Markenschutzgesetz kommt erst an fünfter oder sechster Stelle und hat naheliegenderweise nur geringe Priorität.

Der zweite Faktor, der zum Rückgang der technischen Aktivitäten der FH beiträgt, ist weit prosaischer und liegt leider im Trend der Zeit. Man nennt ihn «Sparpolitik». Wie in vielen anderen Bereichen und auch andernorts, muss die Eidgenössische Zollverwaltung das sogenannte «Stabilitätsprogramm» anwenden, einen ganzen Katalog deutlicher Einschnitte, die



*Zwischen China und der Schweiz beförderte Pakete in Millionen (Quelle: Handelszeitung 2017)*

es kurzfristig ermöglichen sollen, mit weniger mehr zu tun. Die Personalbestände der für die Kontrolle und Beschlagnehmung gefälschter Uhren eingesetzten Beamten wurden gekürzt, was notgedrungen mit einem Rückgang der Beschlagnehmungen verbunden war. So führte dieses Programm 2017 zu einem markanten Einbruch bei den Kontrollen und Beschlagnehmungen im Handelsverkehr (-75%).

Dies erklärt den klaren Rückgang bei der Anzahl bearbeiteter Muster, was natürlich nicht ohne Folgen ist. In erster Linie werden dadurch die Voraussetzungen für das Verständnis und die Erklärung der Uhrenfälschung durch die Uhrmacher der FH beeinträchtigt. Es ist sehr schmerzlich, bei der Verfolgung falscher Uhren auf Irrwege zu gelangen.

Bezüglich Herkunft kamen die im Jahr 2017 analysierten Muster mehrheitlich aus Asien, vor allem direkt aus China oder im Transitverkehr aus Hongkong. Bei der Beförderung der Produkte zögern die Fälscher nicht, die verschiedenen öffentlichen oder privaten Postdienste gegeneinander auszuspielen, um die Beförderungskosten zu senken, was zu einer Explosion der Anzahl verschickter Pakete führt.

Wie üblich handelt es sich bei der grossen Mehrheit der Muster um Fälschungen von Marken und/oder Modellen. Den Rest bilden widerrechtliche Ursprungsbezeichnungen, das heisst weder Fälschungen von Marken noch Kopien von Modellen. Solche Uhren weisen eine schweizerische geografische Angabe auf – «SWISS MADE», «FABRIQUE EN SUISSE» oder ein Derivat wie «GENEVE» –, die den Käufer täuscht oder die in der Schweiz oder im Bestimmungsland geltenden Vorschriften nicht erfüllt. Dazu verfasste die FH im Berichtsjahr 39 Berichte (60 im Jahr 2016) und untersuchte 54 Muster (99 im Jahr 2016) mit 26 unterschiedlichen Angaben, mehrheitlich Fantasie marken, die mit dem Namen «Swiss» verbunden waren.

Zu den Kopien von Marken oder Modellen kommen noch falsche technische Angaben – vor allem das «CHRONOMETER»-Label oder das Genfer Siegel – und falsche Edelmetallstempel hinzu. In den letzten Jahren hat das immer bekanntere Label «Chronometer» viele Begehrlichkeiten geweckt. 2017 stellte die FH 97 Fälle missbräuchlicher Verwendung dieses Labels oder seiner Abwandlungen auf der Uhr und auf den Begleitpapieren fest (126 im Jahr 2016).

Nach der Bearbeitung in der Datenbank ermöglichten alle das Jahr über gesammelten Informationen die Verfassung von 10 zusammenfassenden Berichten (11 im Jahr 2016) in Ergänzung der individuellen Ursprungsberichte. Sie beruhen



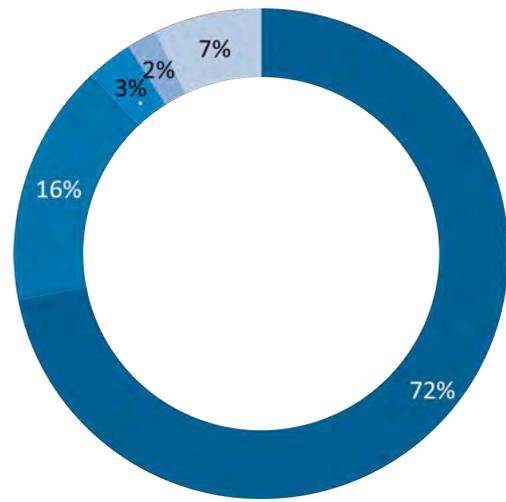
#### Aufschlüsselung nach beschlagnahmten Produktarten in den USA (Quelle Homeland Security 2017)

auf einem Korpus von mindestens 15 Stück und vermitteln einen statistischen Überblick über die Fälschungen nach Marken und Modellen. Betroffene Unternehmen können diese zusätzliche Reflexionsgrundlage in die von ihnen ausgearbeitete Bekämpfungsstrategie einfließen lassen.

Gleichzeitig dienten diese zusammenfassenden Berichte, mit denen die Anträge auf Hilfeleistung dokumentiert werden, der Aktualisierung der Risikoanalysen zuhanden der Zollbehörden in der Schweiz und im Ausland. Diese Risikoanalysen illustrieren für jede Marke die «gefährdeten» Modelle (die statistisch am häufigsten gefälscht werden) und ihren Ursprung, um den Zollbehörden bei der Durchführung zielgerichteter und damit wirksamerer Kontrollen zu helfen.

Die schweizerische Uhrenindustrie hat sich im Laufe der Zeit ein hohes Ansehen erarbeitet, das auf der gewissenhaften Pflege der Tradition des mechanischen Uhrwerks beruht. Den technischen Aspekten Zuverlässigkeit und Ganggenauigkeit wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Aber auch die Ästhetik wird nicht vernachlässigt und die mechanischen Uhrwerke aus schweizerischer Fabrikation zeichnen sich durch ein Dekor und eine Endbearbeitung aus, die auf den ersten Blick erkennbar sind. Da sich diese Eigenschaft gut «verkauft», wird sie von fast allen Marken sichtbar gebracht, indem sie ihre Modelle heute mit transparentem Boden ausstatten. Den Uhrmachern der FH ermöglicht diese hohe Qualität in den meisten Fällen, Echtes zweifelsfrei von Gefälschtem zu unterscheiden. Deshalb stützen diese Fachleute ihre Analysen vor allem auf die ästhetische Prüfung des Werks.

Im Berichtsjahr wurde dieser Tatsache leider auch von den Fälschern Rechnung getragen. Sie taten es auf ihre Weise, sehr gekonnt, effizient und kostengünstig. Das Prinzip ist sehr einfach: Auf das zugrunde liegende, in Japan oder China beschaffte unbearbeitete mechanische Rohwerk wird von der Rückseite her eine speziell fassonierte und dekorierte Platte geschraubt, um den Anschein zu erwecken, dass es sich um ein hochwertiges schweizerisches Uhrwerk handelt. Nach dem Zusammenbau und der Einschaltung kommt man nur bei der Untersuchung mit der Lupe und guten technischen Kenntnissen hinter diese geschickte Täuschung. Denn auf dem Gebiet der Fälschung machen Kleider weiterhin Leute.



- China
- Hongkong
- Türkei
- Vereinigte Ar. Em.
- And. Länder

*Herkunft der an den europäischen Grenzen beschlagnahmten Uhrenfälschungen (Quelle: TAXUD 2017)*



*Chinesisches Uhrwerk*



*Zusätzliche Platte und Rotor*



*Kopie eines schweizerischen Uhrwerks*

# Normierung

Unter Mitwirkung ihres Normen-Komitees (NK) koordinierte und verfolgte die FH mehrere nationale (NIHS) und internationale Projekte (CEN und ISO).

Im Bereich der nationalen Normierung lag der Fokus auf der Erarbeitung einer neuen Norm *NIHS 06-10* für Miniaturgewinde (NIHS S 0,30 bis 1,40), auf der Verfassung eines Leitfadens NIHSg 98-01 für die Interpretation der Norm EN 1811 (Nickellässigkeit) und nach jahrelanger Arbeit auf dem Abschluss der Norm *NIHS 61-30 – Saphir-Uhrgläser – Antireflexbeschichtungen*. Im Übrigen wurde auf der Grundlage des Norm-Entwurfs *ISO 8654 – Goldfarben* die Ausarbeitung eines neuen Konzepts zur Herstellung von Farbmustern für Goldlegierungen abgeschlossen und im vergangenen Jahr wurden mehrere Dutzend Musterkassetten verkauft. Die Arbeit an der Revision der Norm *NIHS 91-30 – Festlegung der auf eine Armbanduhr einwirkenden Linearbeschleunigungen bei heftigen Armbewegungen und Stössen beim Tragen* wurde fortgesetzt und die revidierte Norm *NIHS 96-50 – Prüfung der Widerstandsfähigkeit von Uhrenausstattungen gegen chemische und klimatische Einwirkungen* vom NK gutgeheissen und ins Englische übersetzt. Ausserdem erfolgte der Startschuss zu einem neuen Normprojekt, das die Qualitätskontrollen bei kleinen Diamanten zum Gegenstand hat.

Im Jahr 2017 wurden von verschiedenen Experten der Uhrenindustrie 13 NIHS-Normen geprüft. Acht von ihnen betreffend die Uhrengehäuse wurden für fünf Jahre bestätigt, zwei werden zusammengelegt und die letzten drei über Kupferlegierungen wurden aufgehoben.

Die Abteilung NIHS der FH ist von der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV) mit dem Sekretariat des interdisziplinären Ausschusses *INB/NK 164 – Schmuckwaren* als Spiegelgremium der entsprechenden europäischen (CEN) oder internationalen Ausschüsse (ISO) betraut. Dementsprechend ist sie in Zusammenarbeit mit den ernannten Experten dafür zuständig, auf die von diesen Ausschüssen in die Wege geleiteten Abstimmungen zu antworten und zuhanden der SNV eine Stellungnahme im Namen der gesamten Schweizer Industrie abzugeben. Dabei koordinierte sie im vergangenen Jahr rund 40 Abstimmungen. Im Übrigen wurde die Revision der Norm EN 1811 in Angriff genommen, um unter anderem die Referenzplatten neu zu definieren und zuverlässiger zu machen sowie Anhang C zu verbessern.

Im Bereich der internationalen Normierung war das Jahr 2017 hauptsächlich von der Durchführung des internationalen Kongresses ISO/TC 114 – Zeitmesstechnik geprägt, der vom 4. bis 8. September in Hongkong stattfand. Die ISO-Projekte machen regelmässig Fortschritte. Die Norm *ISO 6425 – Taucheruhren* steht vor dem Abschluss und die geplanten Normen *ISO 764 – Uhrenwesen – Antimagnetische Uhren*, *ISO 14368-4 Uhrgläser aus Mineral- und Saphirglas – Teil 4: Beschichtungseignung* und *ISO 18684 – Zeitmessgeräte – Externe Uhrenteile aus harten Materialien – Allgemeine Anforderungen und Prüfungen* schreiten gut voran. An diesem Kongress wurde auch beschlossen, einen Normentwurf zum Thema funkgesteuerte Pendeluhren zu erarbeiten und eine Arbeitsgruppe zu bilden, die das Verbesserungspotenzial der Norm *ISO 22810 – Zeitmesskunde – Wasserdichte Uhren* abklären soll.

Schliesslich sei erwähnt, dass bei systematischen Prüfungen die Norm *ISO 3157 – Radioaktive Leuchtfarbe für Zeitmessgeräte, Spezifikation* aufgehoben und die Normen *ISO 13074 – Analoge Quartzuhren – Zeiger- und Gehäuseanschlussmasse für Quartz-Grossuhren* und *ISO 14856 – Zeitmessgeräte – Gehäuse für Armbanduhren – Anschlussmasse für Arten ohne Federsteg* für fünf Jahre bestätigt wurden.



# Leistungen in den Bereichen Recht, Wirtschaft und Handel

Verschiedene Leistungen sind in dem für FH-Mitglieder vorbehaltenen Extranet verfügbar. So erhalten sie Zugang zu wichtigen Informationen und nützlichen Arbeitsinstrumenten. Die FH hält sich ständig auf dem Laufenden über die neusten Entwicklungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit und den Interessen ihrer Mitglieder.

## Juristische Dienstleistungen

Nachdem schon 2016 hinsichtlich Information und Beratung im Zusammenhang mit Swissness ein ausserordentliches Jahr gewesen war, brach 2017 sämtliche Rekorde. Die FH beantwortete Hunderte von Zuschriften ihrer Mitglieder und anderer Akteure der Uhrenbranche. Sie organisierte auch Dutzende von Besprechungen, um zweckdienliche Informationen über die neuen, am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Gesetzesbestimmungen sowie ihre konkrete Umsetzung zu vermitteln. Dabei ging es unter anderem um die Berücksichtigung und die Berechnung der Herstellungskosten von 60%, die unter anderem erreicht werden müssen, damit die Uhr das begehrte Swiss-Made-Label tragen darf (für weitere Erläuterungen dazu siehe auch Kapitel «Die wichtigsten Ereignisse»).

Auch mit der Frage des Datenschutzes hatten sich die Juristen der FH intensiv zu beschäftigen. Im Mai 2016 hatte die Europäische Union nämlich die neue Datenschutzverordnung 2016/679 verabschiedet. Sie gilt seit dem 25. Mai 2017 und betrifft die meisten Schweizer Unternehmen, soweit sie Daten europäischer Staatsbürger (Kunden, Mitarbeitende usw.) verarbeiten. In Anwendung der neuen Bestimmungen müssen die Unternehmen nun bei natürlichen Personen, deren Daten verarbeitet werden, das ausdrückliche Einverständnis dafür einholen. Im Übrigen müssen standardmässig Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden, um bei der Anlegung der Daten ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Das eingeführte Sanktionssystem ist ebenfalls streng, denn die Bussen können bis zu 4% des weltweiten Umsatzes des Unternehmens oder 20 Millionen Euro erreichen. Aufgrund der Beweislastumkehr muss zudem die für die Verarbeitung der Daten zuständige Person nachweisen, dass die Pflichten erfüllt wurden. Da sich durch die Verschärfung der europäischen Gesetzgebung ein gewisser Druck auf die Schweiz ergibt, hat diese die Überarbeitung ihrer eigenen Gesetzgebung in Angriff genommen. Die FH wird die Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Im Weiteren befasste sich die juristische Kommission der FH mit einem Entwurf für ein Amtshilfeabkommen zwischen der Schweiz und den USA. Bereits 2013 hatte sich die Schweizer

Wirtschaft – einschliesslich FH – gegen einen ersten Entwurf gewehrt. Als Begründung wurde angeführt, er sei für die Schweizer Unternehmen nur akzeptabel, wenn daran mehrere Korrekturen vorgenommen werden. Nach weiteren Verhandlungen zwischen den beiden Staaten machten die Schweizer Behörden im Jahr 2017 einen weiteren Versuch und legten eine neue Fassung des Entwurfs vor. Von Anfang an war klar, dass für die USA die Unterzeichnung eines Abkommens über die gegenseitige Anerkennung der Sicherheitsmassnahmen im Zollbereich (Status als AEO, Authorised Economic Operator) vom Abschluss eines Amtshilfeabkommens im Zollbereich abhängig ist. Es zeigte sich jedoch, dass nicht alle strittigen Punkte der Vernehmlassung von 2013 vollständig korrigiert worden waren. Zum Beispiel vertritt die FH die Ansicht, dass im Abkommen der Schutz des Geschäftsgeheimnisses und der Privatsphäre nicht klar ausgeschlossen ist. Die USA ihrerseits haben einen ausdrücklichen Hinweis auf den Ausschluss widerrechtlich beschaffter Daten zurückgewiesen. Dementsprechend spricht sich die FH zusammen mit economiesuisse und den meisten anderen Industrieverbänden der Schweiz weiterhin gegen dieses Abkommen aus. Die Entscheidung liegt jetzt beim Bundesrat.

Was die gefährlichen Stoffe anbelangt, prüften die FH und ihre Gesetzüberwachungskommission nebst den bereits im Kapitel über die wichtigsten Ereignisse erörterten Fragen auch die neue europäische Gesetzgebung über Konfliktmineralien, die sich auf die Unternehmen der schweizerischen Uhrenindustrie auswirken könnte. In der aktuellen Fassung stehen allerdings vor allem die Giessereien und Affinerien im Vordergrund. Sie sollten darauf achten, dass die Ziele der Gesetzgebung erreicht werden, nämlich das Verbot, in die EU zu exportieren und Mineralien und Metalle aus Konfliktregionen zu verwenden.

## Wirtschaftliche Leistungen

Im Extranet der FH hatten die Verbandsmitglieder Zugang zu zahlreichen statistischen und wirtschaftlichen Informationen. Sie konnten hier die umfassende Datenbank der Uhrenexportstatistiken, die vierteljährlichen Analysen zur Entwicklung der Branche im Magazin Tendances und Angaben zu den Exporten der übrigen wichtigen Akteuren weltweit konsultieren.

# Beziehungen zu Behörden und Wirtschaftskreisen

## Parlamentarische Gruppe Uhrenindustrie

Der Präsident der FH stand in intensivem Kontakt zu den eidgenössischen Parlamentariern. Unter anderem organisierte er für sie am 29. März einen Besuch der Baselworld.

## Uhrenverbände

Wie gewohnt trafen sich die Uhrenverbände an der Baselworld auf Einladung der FH zu informellen Gesprächen über aktuelle Themen. An dieser 19. Sitzung nahmen Delegationen folgender Länder teil: China, Deutschland, Frankreich, Hongkong, Italien, Japan, Russland und Schweiz.

Die Gespräche drehten sich zunächst um die Entwicklung der Exporte und den Geschäftsgang im Jahr 2016. Die Delegationen berichteten übereinstimmend von rückläufigen Uhrenexporten ihrer Länder. Die Aussichten für 2017 blieben insgesamt ungewiss, obwohl alle Verbände mit einer Stabilisierung der Lage rechneten.

Die FH präsentierte anschliessend die wichtigsten Neuigkeiten im Zusammenhang mit der revidierten Verordnung über die Benützung des Schweizer Namens für Uhren. Sie betreffen die Definition der Schweizer Uhr und des Schweizer Uhrwerks, die zwei neue Kriterien einführt: die Bestimmung, dass die

technische Entwicklung in der Schweiz erfolgen muss, und die Einführung eines schweizerischen Wertanteils von mindestens 60%. Inhalt der Gespräche waren diese beiden Punkte, aber auch die Methode zur Berechnung des Schweizer Anteils an den Produktionskosten sowie die Möglichkeit, gewisse Materialien davon auszuschliessen. Auch die Übergangsmassnahmen waren Gegenstand verschiedener Kommentare.

Nach einer Präsentation der chinesischen Delegation kamen die Smartwatches zur Sprache. Allgemein waren die Teilnehmer der Ansicht, dass ein Nebeneinander und eine parallele Weiterentwicklung der traditionellen Uhren und der Smartwatches möglich sind. Die chinesischen Vertreter wiesen insbesondere darauf hin, dass eine Entwicklung in Richtung Einführung einfacher und zielgerichteter elektronischer Funktionen in den klassischen Uhren des untersten Preissegments zu erwarten sei.

## economiesuisse

Die FH ist ein aktives Mitglied von economiesuisse. Sie ist in folgenden Organen vertreten: Generalversammlung (Jean-Daniel Pasche, FH), Vorstand (Hanspeter Rentsch, Swatch Group, ab dem 01.09.2017 ersetzt durch Thierry Kenel, Swatch Group, Theda Koenig Horowicz, Rolex, und Cédric Bossert, Richemont), Vorstandsausschuss (Hanspeter Rentsch,



*Delegiertenversammlung der Uhrenverbände an der Baselworld*





*Jährliche Delegiertenversammlung des Ständigen Ausschusses der Europäischen Uhrenindustrie*

Swatch Group, ab dem 01.09.2017 ersetzt durch Thierry Kenel), Geschäftsführerausschuss (Jean-Daniel Pasche, FH), Arbeitsgruppe WTO, Arbeitsgruppe Ursprungs- und Zollfragen, Expertengruppe zum Immaterialgüterrecht, Arbeitsgruppe für Konjunkturfragen, Expertengruppe Beziehungen zur Europäischen Union, Wettbewerbskommission.

### **Ständiger Ausschuss der Europäischen Uhrenindustrie**

Im Rahmen der Feierlichkeiten zu den 250 Jahren Uhren- und Schmuckherstellung der Stadt Pforzheim trafen sich die Delegationen des Ständigen Ausschusses der Europäischen Uhrenindustrie (CPHE) am 12. Mai zu ihrer alljährlichen Tagung.

Unter dem Vorsitz von Mario Peserico (Assorologi) tauschten die Vertreter des BV Schmuck + Uhren, der Chambre française de l'horlogerie et des microtechniques und der FH ihre Standpunkte über die weltweite Uhrenkonjunktur aus. Abgesehen

vom Geschäftsgang wurden in den Gesprächen auch die aktuellen Veränderungen auf dem Markt thematisiert, sei es beim Angebot – Smartwatches, Vertriebsarten –, sei es bei den Gewohnheiten und Verhaltensweisen der Konsumenten.

In Bezug auf das Swiss-Made-Label für Uhren informierte die Schweizer Delegation ausführlich über die Bestimmungen für den Umgang mit den in der Schweiz ungenügend verfügbaren Materialien.

Im Übrigen befassten sich die Delegierten mit der Entwicklung der europäischen, schweizerischen und internationalen Chemikalien- und Umweltschutz-Vorschriften, die sich in irgendeiner Weise auf die Uhrenindustrie auswirken. Sie vereinbarten insbesondere, der europäischen Chemikalienagentur im Rahmen der Überprüfung der Verordnung 836/12 zur Beschränkung des Bleigehalts in Uhren eine Stellungnahme des CPHE zuzustellen, damit die bestehende Ausnahmeregelung für Einbauteile, die für Verbraucher nicht zugänglich sind, aufrechterhalten wird.

# Die FH-Zentren im Ausland

## FH-Zentrum Hongkong

---

Im vergangenen Jahr organisierte das FH-Zentrum Hongkong wiederum eine ganze Reihe von Aktivitäten zugunsten der Branche und der Verbandsmitglieder. Es bot mehr als 45 Delegierten von FH-Mitgliedern auf Geschäftsreise in der Region und ihren asiatischen Vertretern wertvolle Unterstützung. Diese regelmässigen Dienstleistungen decken ein sehr breites Gebiet ab: von der Vermittlung von Handels- oder Industriepartnern in Hongkong oder China über die Suche von qualifiziertem Personal und die Unterstützung bei der Unternehmensgründung bis zur persönlichen Begleitung bei der Besichtigung von Märkten. Im Berichtsjahr wurden mehrere Reisen nach China und Südostasien organisiert.

Gleichzeitig intensivierte das FH-Zentrum die Kontakte zu den Medien, den lokalen Berufsverbänden, den Behörden und den diplomatischen Vertretungen in der gesamten Region, insbesondere in Hongkong, Peking, Guangzhou und Bangkok.

Schliesslich entsprach das FH-Zentrum zahlreichen Gesuchen von FH-Mitgliedern zu juristischen Belangen und zur Fälschungsbekämpfung in allen Ländern dieser Region. Es gewährte unter anderem einer stattlichen Zahl von Marken Unterstützung bei ihrer Registrierung durch die chinesischen und koreanischen Zollbehörden. Ausserdem führte es Dutzende von Nachforschungen über örtliche Unternehmen durch. In Hongkong und anderswo in der Region wurden monatlich eine oder mehrere Einsprachen gegen eine Markenmeldung der Klasse 14 (Uhrenindustrie) erhoben.

## FH-Zentrum Tokio

---

Das FH-Zentrum Tokio ging auf zahlreiche Anliegen von FH-Mitgliedern und ihren lokalen Vertretern ein. Verlangt wurden unter anderem geschäftliche Auskünfte, die Vermittlung von Geschäftsbeziehungen und sprachliche Unterstützung. Das FH-Zentrum entsprach auch Anfragen von Medien und unterhielt enge Beziehungen zu den lokalen Berufsorganisationen und diplomatischen Vertretungen. Ausserdem beantwortete es Tag für Tag Fragen von japanischen Konsumenten und Unternehmen.

Was die tägliche Arbeit betrifft, musste das FH-Zentrum vor allem bei Reparaturen einspringen, da gewisse Marken den Unterhalt alter Modelle nicht mehr gewährleisten. Deshalb betreibt es weiterhin das als Kundendienst für verschiedene Schweizer Marken tätige Taga Watch Center.





# Die Schweizerische

# Uhrenindustrie im 2017

Die von der FH bearbeiteten, verbreiteten und analysierten Statistiken sind ein unumgänglicher Indikator für die Branche. Sie werden aufgrund der von den Unternehmen abgegebenen Erklärungen von der Eidgenössischen Zollverwaltung erstellt und sind die wichtigste offizielle, regelmässige und zuverlässige Quelle, um die Entwicklung der Uhrenexporte zu verfolgen. Anhand zahlreicher Details, wie namentlich Märkte, Produkte oder Preissegmente, kann die FH auf diese Weise über die jüngsten oder historischen Trends der Schweizer Uhrenindustrie informieren.



# Statistiken der Schweizerischen Uhrenindustrie

## Allgemeine Situation

Bezüglich Exportumsatz kann die schweizerische Uhrenindustrie auf ein gutes viertes Quartal zurückblicken und das Jahr 2017 insgesamt mit einem Wachstum abschliessen. Nach zwei rückläufigen Jahren verwandelte sich die Stabilisierung im Jahresvergleich nach und nach in einen Zuwachs um einige Prozentpunkte, nachdem zuvor mit einer stabilen Tendenz gerechnet worden war. Gleichzeitig schrumpften die Volumen auf einen seit Langem nicht mehr gesehenen Stand.

Die regelmässige Verbesserung war Ende Jahr einer grösseren Anzahl Märkte geschuldet, was dieser Aufhellung eine breitere Grundlage verlieh. Der positive Trend ist nämlich vor allem einem Land oder genauer gesagt einer Nationalität zuzuschreiben. Allein die Uhrenexporte nach China sorgten für fast die Hälfte des weltweiten Wachstums. Betrachtet man die Grossregion China, erreicht dieser Anteil sogar zwei Drittel. Die USA hingegen standen wie schon in den beiden Vorjahren im Minus.

Abgesehen von China spielten im vierten Quartal noch einige weitere fernöstliche Märkte wie Hongkong, Japan und Südkorea eine wesentliche Rolle bei der Erholung. Europa, das nicht mehr auf das starke Wachstum Grossbritanniens zählen konnte, wurde durch einige kleinere, aber deutlich zulegende Märkte gestützt.

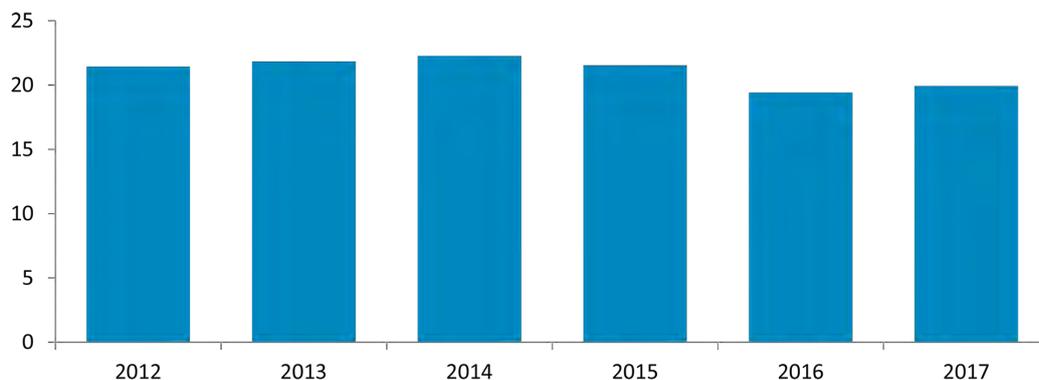
Die wichtigsten Faktoren mit einem Einfluss auf den Luxusmarkt allgemein und die Uhrenindustrie im Besonderen lassen sich mit drei Stichwörtern zusammenfassen: Chinesisch, *Millennials* und digital. Diese Begriffe gehen oft Hand in Hand und bilden die marktbestimmenden Eckpfeiler, nach denen sich die Marken ausrichten müssen.

Eine treibende Rolle spielen die chinesischen Kunden und ihre enorme Zahl spricht für sich. Die Anstrengungen der Regierung zur Ankurbelung des Binnenkonsums tragen ihre Früchte und die steigende Kaufkraft wird wieder vermehrt für Einkäufe im Inland genutzt. Die Chinesen kaufen allerdings weiterhin Produkte im Ausland, sei es direkt oder über sogenannte *Daigous*, die stets auf der Lauer nach guten Angeboten sind, insbesondere in Verbindung mit dem Wechselkurs.

Die Generation Y bestätigt regelmässig ihren Status als bevorzugtes Zielpublikum der Marken. Obwohl die *Millennials* andere Konsumgewohnheiten haben, kaufen auch sie persönliche Luxusartikel und sorgen für einen grossen Teil des Wachstums. Zudem interessieren sie sich für den Second-Hand-Markt.

Der digitale Bereich entwickelt sich an unzähligen Fronten und äusserst schnell. Damit wird vor allem den Erwartungen der *Millennials* entsprochen. Von der Information über die Kommunikation, den Kundendienst oder die alternativen Vertriebsarten bis zum Verkauf setzen sich die digitalen Technologien durch. Auch die Hersteller haben dies begriffen und machen sich die vielen neuen Möglichkeiten zunutze.

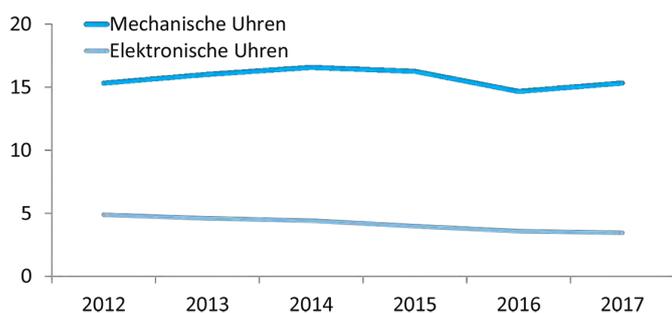
Einmal mehr sind bei Nachfrage, Vertrieb, Verkauf und Kommunikation grosse Veränderungen im Gange. Es kommen zahlreiche Herausforderungen auf die Branche zu und Schwierigkeiten sind vorprogrammiert. Die schweizerische Uhrenindustrie besitzt jedoch das Rüstzeug, um sie zu bewältigen.



Total Uhrenexporte (in Milliarden Franken)

## Uhrenexporte

Die Situation der schweizerischen Uhrenexporte hat sich im Jahr 2017 laufend verbessert. Schliesslich hat ihr Wert die Schwelle von 20 Milliarden Franken knapp verpasst. Das Ergebnis erreicht 19,9 Milliarden Franken oder 2,7% mehr als 2016. Im ersten Halbjahr (+0,3%) konnte der Trend stabilisiert werden, während in den zweiten sechs Monaten ein spürbares Wachstum zu verzeichnen war (+4,9%).



Uhrenexporte (in Milliarden Franken)

## Export von Armbanduhren

Der Wert der Armbanduhrenexporte erreichte 18,8 Milliarden Franken, was gegenüber 2016 einem Wachstum von 2,9% entspricht. Die Stückzahlen sanken allerdings weiter. Mit 24,3 Millionen Uhren wurden 1,1 Millionen Stück weniger (-4,3%) exportiert. Dies ist der tiefste Stand seit der Krise von 2009.

## Uhren nach Preissegmenten

In den wichtigsten Preissegmenten brachen die Uhren für weniger als 200 Franken (Exportpreis) volumenmässig um 8,5% und wertmässig um 11,6% ein, während die übrigen Preissegmente zwischen 3% und 5% zulegten.

## Entwicklung nach Materialien

Das wertmässige Wachstum ist vor allem auf die Stahluhren (+5,2%) zurückzuführen. Mehr als jede zweite exportierte Uhr war aus diesem Material. Einen bescheideneren Zuwachs verzeichneten die Edel- (+1,8%) und Bimetalluhren (+1,4%).

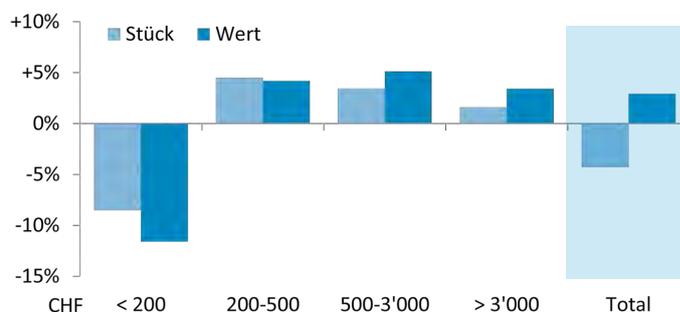
Der volumenmässige Rückgang wurde weitgehend von den Kategorien *Übrige Materialien* (-9,4%) und *Übrige Metalle* (-6,9%) bestimmt.

## Hauptmärkte

Wachstumsmotor 2017 war dank einem sehr guten zweiten Halbjahr Asien (+4,8%), das die Hälfte des Exportumsatzes generierte. Europa (+2,6%) legte weniger zu und schwächte sich leicht ab, bleibt aber ein wichtiger Akteur der Erholung. Die USA folgten diesem Trend nicht und zogen den amerikanischen Kontinent (-2,7%) ins Minus.

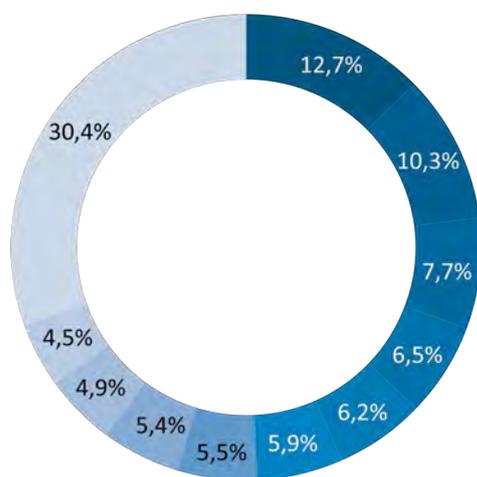
Die meisten fernöstlichen Märkte verbesserten sich 2017, während der Mittlere Osten stärker zu kämpfen hatte. Hongkong (+6,0%) begann sich im Frühling zu erholen und schloss das Jahr mit einem erheblichen Zuwachs ab. In China (+18,8%) war der Aufwärtstrend zuerst zu beobachten. Entsprechend verzeichnete dieser Markt den grössten Zuwachs. Trotz eines sehr guten vierten Quartals schloss Japan (-2,6%) das Jahr leicht rückläufig ab. Singapur (+8,5%) und Südkorea (+5,6%) erlebten eine erfreuliche Entwicklung, während sich die Vereinigten Arabischen Emirate (-3,5%) und Saudi-Arabien (-6,4%) weiterhin rückläufig entwickelten, obwohl sich der Trend etwas abschwächte.

In Europa verlor die Wachstumsphase Grossbritanniens (+7,0%) im zweiten Halbjahr an Schwung, trug aber über das ganze Jahr gesehen am stärksten zu den positiven Zahlen bei. Die übrigen Hauptmärkte verhielten sich stabil oder leicht rückläufig.



Uhrenexporte nach Preissegmenten  
(Variation im Vergleich zu 2016)

Am wenigsten erfreulich schliesslich sind die Zahlen der USA (-4,4%), wo im dritten Jahr in Folge weniger abgesetzt wurde. Trotz der günstigen Wirtschaftsbedingungen findet dieser Markt nur zögernd neuen Gefallen an Luxusprodukten, zumindest über die traditionellen Verkaufskanäle.



Hauptexportmärkte 2017

### Übrige Exportprodukte

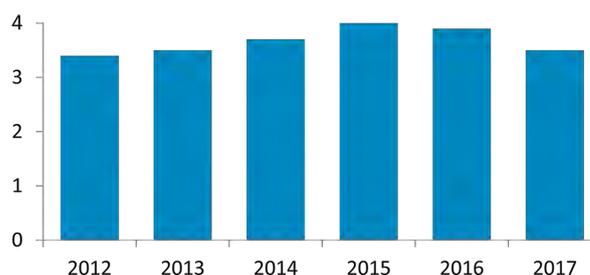
Obwohl wertmässig fast 95% der Uhrenexporte auf Armbanduhren entfielen, wurden im Jahr 2017 noch weitere Produkte ausgeführt. Dazu gehören Fertigprodukte – wie Pendulen, Grossuhren, Wecker und Taschenuhren – und Einzelteile. Insgesamt erreichten sie einen Wert von 1,1 Milliarden Franken oder 1,5% weniger als 2016.

Im Einzelnen wurde mit Weckern, Pendulen und Grossuhren wie schon im Vorjahr deutlich weniger Exportumsatz erzielt (-22,4%). Eine analoge Entwicklung erfuhren auch die Taschenuhren (-44,6%) und Wecker (-21,7%). Gleichzeitig blieb die Anzahl exportierter Uhrwerke relativ stabil (+1,3%).

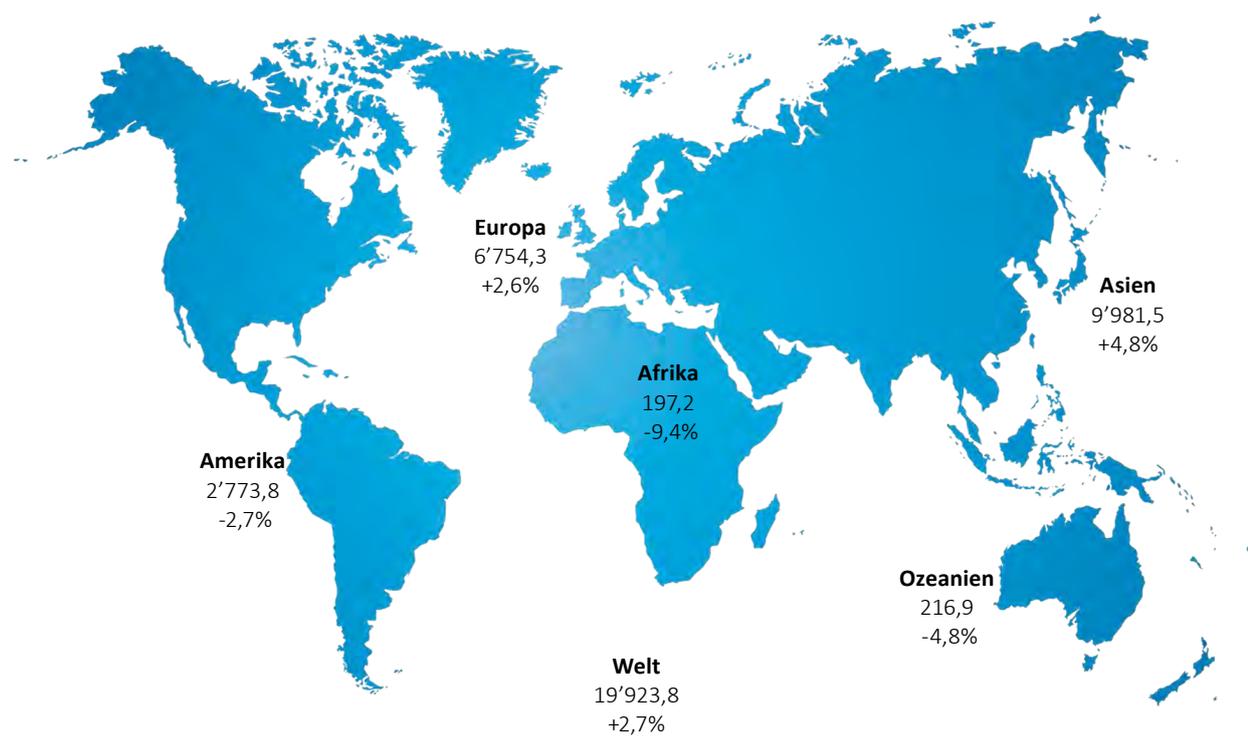
Die Exporte von Uhrengehäusen und Armbändern legten leicht zu. Sie entfielen überwiegend auf den Veredelungsverkehr.

### Uhrenimporte

Die Uhrenimporte in die Schweiz gingen 2017 spürbar zurück. Sie lagen um 8,4% unter dem Vorjahr und erreichten noch 3,6 Milliarden Franken. Mehr als die Hälfte dieses Ergebnisses entfiel auf die Armbanduhren, die eine geringere Einbusse hinnehmen mussten (-2,9%), obwohl ihr Volumen stark schrumpfte (-18,1%). Dies zeigt, dass die importierten Uhren einen höheren Durchschnittspreis aufwiesen. Die Versorgung mit ausländischen Einzelteilen ging vor allem wegen der Stärkung des Swiss-Made-Labels und der geringeren Volumen der schweizerischen Uhrenindustrie deutlich zurück (sowohl wertmässig als auch stückzahlmässig um -15%).



Gesamte Uhrenimporte (in Milliarden Franken)



*Gesamtwerte (in Millionen Franken)*





# FH Struktur

# im 2017

Als repräsentativer Dachverband der gesamten Schweizerischen Uhrenindustrie setzt sich die FH folgende Ziele und Aufgaben: Die Interessen der Schweizerischen Uhrenindustrie zu wahren sowie deren Entwicklung zu fördern, eine permanente Koordination zwischen ihren Mitgliedern aufzubauen um deren gemeinsame Anliegen zu unterstützen, sie auf nationaler und internationaler Ebene gegenüber Behörden und anderen Industriezweigen zu vertreten, die Interessen ihrer Mitglieder bei legislativen Konsultationsverfahren im In- und Ausland geltend zu machen, diese auch auf gerichtlichem Weg zu verteidigen und aktiv gegen die Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums und gegen den unlauteren Wettbewerb vorzugehen.

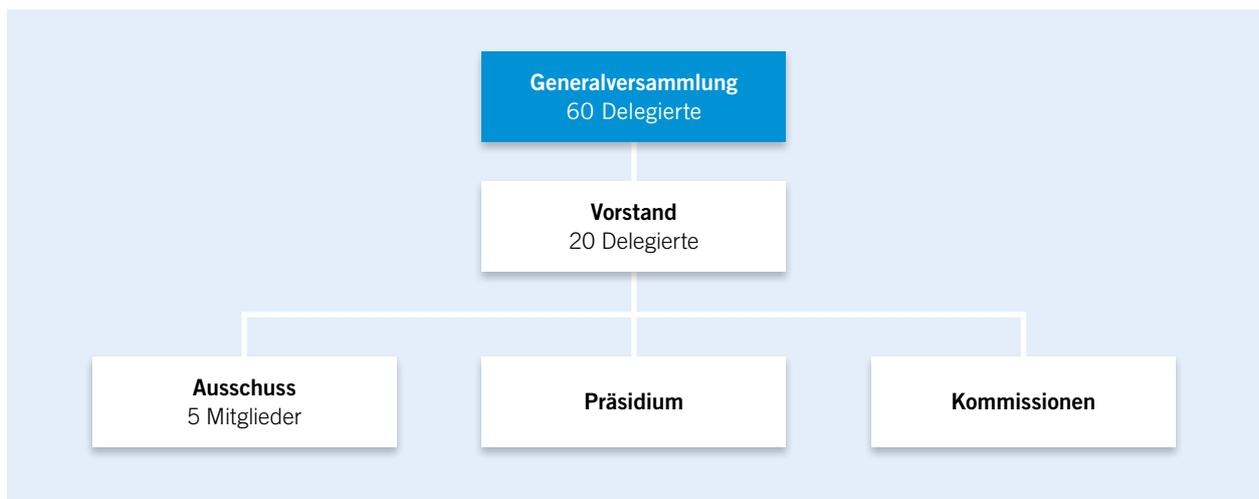


# Die FH im 2017

Am 31. Dezember 2017 gehörten der FH 467 Unternehmen, Verbände und Institutionen an (rund 90% der Schweizer Uhrenhersteller), darunter 235 Unternehmen des Sektors Fertigprodukt.

Durch ihre Produkte und Märkte sowie die Grösse ihrer Unternehmen zeichnet sich die schweizerische Uhrenindustrie durch ihre grosse Vielfalt aus. Dem trägt die Strukturierung

der FH Rechnung: Die ausgeglichene Zusammensetzung ihrer statutarischen Organe erlaubt es ihr, die unterschiedlichen Interessen ihrer Mitglieder zu harmonisieren.



# Die Generalversammlung

Die Generalversammlung, oberstes Gremium des Verbandes, setzt sich aus 60 Delegierten zusammen, die über maximal 60 Stimmen verfügen und deren Mandat erneuerbar ist.

Die Generalversammlung äussert sich vor allem zu Fragen, die ihr vom Vorstand vorgelegt werden, d.h. Fragen, welche die Interessen der Schweizerischen Uhrenindustrie sowie die allgemeine Politik des Verbandes betreffen. Sie wählt die Mit-

glieder des Vorstandes, den Präsidenten des Verbandes und die Revisionsstelle, sie berät und verabschiedet den Jahresbericht und die Jahresrechnung sowie die Beitragspolitik.

Am 31. Dezember 2017 setzte sich die Generalversammlung der FH aus folgenden Delegierten zusammen (manche haben mehrere Stimmen):

**Grégory Affolter**  
Pignons Affolter SA

**Paul-Serge Becherelli**  
La Montre Hermès SA

**Alexander Bennouna**  
Victorinox Swiss Army SA

**Olivier Bernheim**  
Raymond Weil SA

**Denis Bolzli**  
Aéro Watch SA

**Cédric Bossert**  
Richemont International SA

**Patrick Brandelet**  
Joray & Wyss SA

**Pascal Bratschi**  
Manufacture des Montres Rolex SA

**Pierre-André Bühler**  
ETA SA Manufacture horlogère suisse

**Dino D'Aprile**  
Rubbattel & Weyermann SA

**Damien de Beaudéan**  
Zenith, Branch of  
LVMH Swiss Manufacture SA

**Pascal Dubois**  
Dubois Dépraz SA

**François Durafourg**  
Pierhor SA

**Joris Engisch**  
Jean Singer & Cie SA

**Christian Feuvrier**  
Nivarox-FAR SA

**Jean-Paul Girardin**  
Breitling SA

**Kurt Grünig**  
Roventa-Henex SA

**David Guenin**  
Gimmel Rouages SA

**Jean L. Guillod**  
Guillod-Günther SA

**Philippe Gurtler**  
Rolex SA

**Jean Hirt**  
Estoppey-Addor SA

**Thierry Kenel**  
The Swatch Group SA  
(Vize-Präsident FH)

**Alain Marietta**  
Métalem SA

**Jacques Mata**  
Luxury Goods International (L.G.I.) SA

**Pierre-André Meylan**  
Piguet Frères SA

**Olivier Montavon**  
Simon et Membrez SA

**Jean-Jacques Némitz**  
Universo SA

**Corine Neuenschwander**  
Neuenschwander SA

**Marianne Pandiscia**  
Multitime Quartz SA

**Hannes Pantli**  
IWC Schaffhausen,  
Branch of Richemont International SA

**Jean-Daniel Pasche**  
Präsident FH

**Flavio Pellegrini**  
MGI Luxury Group SA

**Daniel Rochat**  
Patek Philippe SA Genève

**Guy Sémon**  
TAG Heuer, Branch of  
LVMH Swiss Manufactures SA

**Alain Sierro**  
Fraporlux SA

**Manuela Surdez**  
Goldec SA

**Alberto Tellan**  
Manufacture des Montres Rolex SA

**François Thiébaud**  
Tissot SA

**Claude Vuillemez**  
Richemont International SA

**Roger Wermeille**  
Le Castel Pendulerie Neuchâteloise

**Vladimiro Zennaro**  
Bergeon SA



# Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwanzig Mitgliedern; die Sitzungen finden prinzipiell viermal pro Jahr statt. Seine wichtigsten Kompetenzen umfassen die Definition der Politik des Verbandes und deren Anwendung, die Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern, die Stellungnahme in Bezug auf die Fragen, welche der Generalversammlung vorzulegen sind, die Ausführung deren Beschlüsse sowie die Wahl des Ausschusses, des oder der Vizepräsidenten, der Abteilungsleiter sowie der

Kommissionsmitglieder. Generell garantiert er die permanente Koordination zwischen den Verbandsmitgliedern, den Behörden oder Dritten, stimmt den Abkommen zu, die zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern oder Dritten abgeschlossen werden, usw.

Am 31. Dezember 2017 setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

## **Raynald Aeschlimann**

Omega SA

## **Alexander Bennouna**

Victorinox Swiss Army SA

## **Denis Bolzli**

Aéro Watch SA

## **Cédric Bossert**

Richemont International SA

## **Pierre-André Bühler**

ETA SA Manufacture horlogère suisse

## **Christian Feuvrier**

Nivarox-FAR SA

## **Jean-Paul Girardin**

Breitling SA

## **Kurt Grünig**

Roventa-Henex SA

## **Philippe Gurtler**

Rolex SA

## **Thierry Kenel**

The Swatch Group SA

## **Alain Marietta**

Métalem SA

## **Olivier Montavon**

Simon et Membrez SA

## **Hannes Pantli**

IWC Schaffhausen, Branch of Richemont International SA

## **Pascal Queloz**

Oréade Manufacture de boîtes SA

## **Daniel Rochat**

Patek Philippe SA Genève

## **Guy Sémon**

TAG Heuer, Branch of LVMH Swiss Manufactures SA

## **Alain Sierro**

Fraporlux Swiss SA

## **Peter Steiger**

The Swatch Group SA

## **Alberto Tellan**

Manufacture des montres Rolex SA

## **Claude Vuillemez**

Richemont International SA

# Der Ausschuss und die Kommissionen

Der Ausschuss umfasst einen Präsidenten, zwei Vizepräsidenten sowie zwei Mitglieder. Er prüft die ihm vom Zentralrat übertragenen Aufgaben und behandelt ausnahmsweise auch Fragen, die einen Dringlichkeitscharakter besitzen.

Ende 2017 bestand er aus folgenden Mitgliedern:

**Jean-Daniel Pasche**

FH

**Carole Décosterd**

Rolex SA

**Thierry Kenel**

The Swatch Group SA

**Alain Marietta**

Métalem SA

**Jean-Paul Girardin**

Breitling SA

Der Präsident der Finanzkommission wird regelmässig zu den Sitzungen des Ausschusses eingeladen.

Der FH stehen ausserdem sechs ständige Kommissionen zur Verfügung. Sie befassen sich mit Fragen allgemeinen Interesses, mit denen der Verband betraut wurde.

Die Kommissionen und ihre Präsidenten:

**Wirtschaftskommission**

Thierry Kenel

**Finanzkommission**

Pascal Queloz

**Gesetzüberwachungskommission**

Olivier Blanc

**Juristische Kommission**

Jean-Daniel Pasche

**Normen-Komitee**

Silvano Freti

**Antifälschungs-Gemeinschaft**

Jean-Daniel Pasche



# Die Abteilungen und Dienste

Am 31. Dezember 2017 beschäftigte die FH in Biel vollzeitlich 31 Mitarbeiter (32 im Jahr 2016). Das Organigramm präsentiert sich wie folgt:



# Das Partnernetz

Der Verband könnte seine Aufgaben in der heutigen globalisierten Welt nicht wahrnehmen ohne ein solides Netzwerk von Partnern, die nicht nur ausschliesslich aus der inländischen

Branche stammen, sondern auch auf den fünf Kontinenten heimisch sind. Die folgende (unvollständige) Liste gibt einen Überblick über dieses Netz.

## Uhrenpartner

- ♦ All India Federation of Horological Industries
- ♦ American Watch Association (AWA)
- ♦ Association des fabricants de décolletages et de taillages (AFDT)
- ♦ Association des fabricants suisses d'aiguilles de montres
- ♦ Association patronale de l'horlogerie et de la microtechnique (APHM)
- ♦ Association patronale des industries de l'Arc-horloger apiah
- ♦ Association pour l'assurance qualité des fabricants de bracelets cuir (AQC)
- ♦ Association suisse pour la recherche horlogère (ASRH)
- ♦ Associazione Ticinese Industria Orologiera-ATIO
- ♦ Assorologi (Italien)
- ♦ BV Schmuck + Uhren (Deutschland)
- ♦ Centre suisse d'électronique et de microtechnique (CSEM)
- ♦ Centredoc Centre suisse de recherche, d'analyse et de synthèse d'information
- ♦ Chambre française de l'horlogerie et des microtechniques (CFHM)
- ♦ China Horologe Association
- ♦ Comité des exposants suisses à Baselworld
- ♦ Comité permanent de l'horlogerie européenne (CPHE)
- ♦ Contrôle officiel suisse des chronomètres (COSC)
- ♦ Fédération de l'horlogerie (Frankreich)
- ♦ Fédération romande des consommateurs (FRC)
- ♦ Fondation de la Haute Horlogerie
- ♦ Fondation Qualité Fleurier
- ♦ Fondation WOSTEP
- ♦ Groupement des fabricants d'aiguilles de montres
- ♦ Hong Kong Watch Manufacturers Association
- ♦ Infosuisse Information horlogère et industrielle
- ♦ Japan Clock and Watch Association
- ♦ Japan Watch Importers' Association
- ♦ Joyex - Asociación Española de Fabricantes y/o Exportadores de Joyería, Platería y Relojería
- ♦ Korea Watch and Clock Industry Cooperative
- ♦ Société suisse de chronométrie (SSC)
- ♦ The Federation of Hong Kong Watch Trades & Industries Ltd
- ♦ Union des Fabricants d'Horlogerie de Genève, Vaud et Valais (UFGVV)
- ♦ Verband deutschschweizerischer Uhrenfabrikanten (VdU)

## Bundesverwaltung

- ♦ Zentralamt für Edelmetallkontrolle
- ♦ Zollexpertenkommission
- ♦ Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
- ♦ Eidgenössisches Institut für geistiges Eigentum (IGE)
- ♦ Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- ♦ Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- ♦ Präsenz Schweiz
- ♦ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO



## Handelskammern

- ◆ Alliance des chambres de commerce suisses
- ◆ Chambre arabo-suisse du commerce et de l'industrie (CASCI)
- ◆ Chambre de commerce international (CCI)
- ◆ Chambre de commerce Suisse-Chine
- ◆ Chambre de commerce Suisse-Inde
- ◆ Joint Chambers of Commerce (Russia, Ukraine, Kazakhstan, Belarus, Kyrgystan, Moldova)
- ◆ Swiss-Asian Chamber of Commerce
- ◆ Swiss Business Council Abu Dhabi
- ◆ Swiss Business Council Dubai
- ◆ Swiss Chamber of Commerce in Japan

## Wirtschaftsorganisationen

- ◆ BUSINESSEUROPE
- ◆ economiesuisse
- ◆ Switzerland Global Enterprise

## Technische Organisationen

- ◆ Centre technique de l'industrie horlogère française (CETEHOR)
- ◆ Ecole d'ingénieurs ARC
- ◆ International Electrical Committee (IEC)
- ◆ Tokyo Watch Technicum

## Zoll- und Polizeibehörden

- ◆ Agenzia delle Dogane, Roma
- ◆ Commandement général de la Guardia Civil (Espagne)
- ◆ Commandement général de la Guardia di Finanza (Italie)
- ◆ Direction générale des douanes et Droits indirects de la République française
- ◆ Ecole des Sciences Criminelles, UNIL
- ◆ Europol
- ◆ Federal Bureau of Investigation (FBI)
- ◆ Interpol
- ◆ Organisation mondiale des douanes
- ◆ Police cantonale de Neuchâtel
- ◆ Police cantonale du Jura
- ◆ U.S. Customs and Border Protection

## Normungsorganisationen

- ◆ Association française de normalisation (AFNOR)
- ◆ Association suisse de normalisation (SNV)
- ◆ British Standards Institution (BSI)
- ◆ Bureau of Indian Standards (BIS)
- ◆ Comité européen de normalisation (CEN)
- ◆ Deutsches Institut für Normung (DIN)
- ◆ Federal Agency on Technical Regulating and Metrology (GOST R)
- ◆ International Organization for Standardization (ISO)
- ◆ Japanese Industrial Standards Committee (JISC)
- ◆ Korean Agency for Technology and Standards (KATS)
- ◆ Standardization Administration of China (SAC)

## Organisationen im Bereich Fälschungsbekämpfung

---

- ♦ Anti-Counterfeiting Group (ACG)
- ♦ Brandowners Protection Group (Gulf Cooperation Council)
- ♦ Institut de police scientifique, Lausanne
- ♦ Istituto di Centromarca per la lotta alla contraffazione (Indicam)
- ♦ STOP PIRACY – Schweizer Plattform gegen Fälschung und Piraterie
- ♦ The Anti-Counterfeiting Network (REACT)
- ♦ Union des fabricants

## Organisationen mit juristischer Zielsetzung

---

- ♦ Association internationale pour la protection de la propriété intellectuelle (AIPPI)
- ♦ Association suisse du droit de la concurrence
- ♦ Association suisse du droit européen
- ♦ Commission européenne, DG Environnement
- ♦ International Trademark Association (INTA)
- ♦ Ligue internationale du droit de la concurrence
- ♦ Organisation for an International Geographical Indications Network (Origin)





Fédération de l'industrie horlogère suisse FH  
Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie FH  
Federation of the Swiss Watch Industry FH

Rue d'Argent 6  
2502 Biel/Bienne  
Switzerland

info@fhs.swiss  
www.fhs.swiss  
Tél. +41 32 328 08 28